Umweltbericht nach § 2 a BauGB

zum Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 2
Sondergebiet Erweiterung Sportpark am Schorn

Gemeinde Inning a. Ammersee
vertreten durch
Walter Bleimaier, 1. Bürgermeister

Pfarrgasse 13
82266 Inning a. Ammersee
Telefon 08143 921-40
Telefax 08143 921-640
gemeinde@inning.de

Planung

MARION LINKE
KLAUS KERLING
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

PAPIERERSTRASSE 16 84034 LANDSHUT
Tel. 0871/273936
e-mail: kerling-linke@t-online.de

LANDSCHAFT STADTEBAU FREIRAUM

Bearbeitung

Dipl. Ing. Marion Linke, Stadtplanerin, Landschaftsarchitektin
B. Eng. David Vogg
B. Eng. Theresa Heß

29. Juli 2025

Einleitung

1. Kurzdarstellung des Inhalts und der Ziele der Bauleitplanung 3

2. Darstellung der bedeutsamen Ziele in einschlägigen Fachgesetzen und Plänen und Art der Berücksichtigung dieser 4

Hauptteil – Beschreibung und Bewertung

3. Bestandsaufnahme (Basis-Szenario) der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands 5
3.1 Schutzgut Arten- und Lebensräume 5
3.2 Schutzgut Boden 18
3.3 Schutzgut Wasser 19
3.4 Schutzgut Klima und Luft 20
3.5 Schutzgut Landschaft 21
3.6 Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter 22
3.7 Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr 22

4. Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) 24
4.1 Auswirkungen bei Durchführung der Planung 24
4.1.1 Schutzgutbezogene Auswirkungen 24
4.1.2 Wirkräume 26
4.1.3 Differenzierung nach Wirkfaktoren - bau-, anlage-, betriebsbedingt 27
4.1.4 Wechselwirkungen 29
4.2 Auswirkungen bei Nichtdurchführung (Nullvariante) 29
4.3 Kurze Zusammenfassung der Prognose und Gesamtwirkbeurteilung 30

5. Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Gebiete 31
5.1 Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten, FFH-Gebiet 31
5.2 Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten, SPA-Gebiet 32

6. geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung und zum Ausgleich – Anwendung der Eingriffsregelung – 34
6.1 Vorgehensweise 34

7. anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung von Zielen und räumlichem Geltungsbereich des Plans (Alternativen) 35
7.1 Standortalternativen im Gemeindegebiet (Ebene Flächennutzungsplan) 35

Schlussteil – Zusätzliche Angaben, Monitoring und Zusammenfassung

8. Zusätzliche Angaben 36
8.1 Angaben zu technischen Verfahren 37
8.2 Schwierigkeiten, fehlende Kenntnisse 37

9. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) 37

10. Allgemeinverständliche Zusammenfassung 38

■ Literaturverzeichnis und verwendete Unterlagen 41

Anlagen

▪ Skizze Bestandssituation M 1 : 2.000

Einleitung

1. Kurzdarstellung des Inhalts und der Ziele der Bauleitplanung

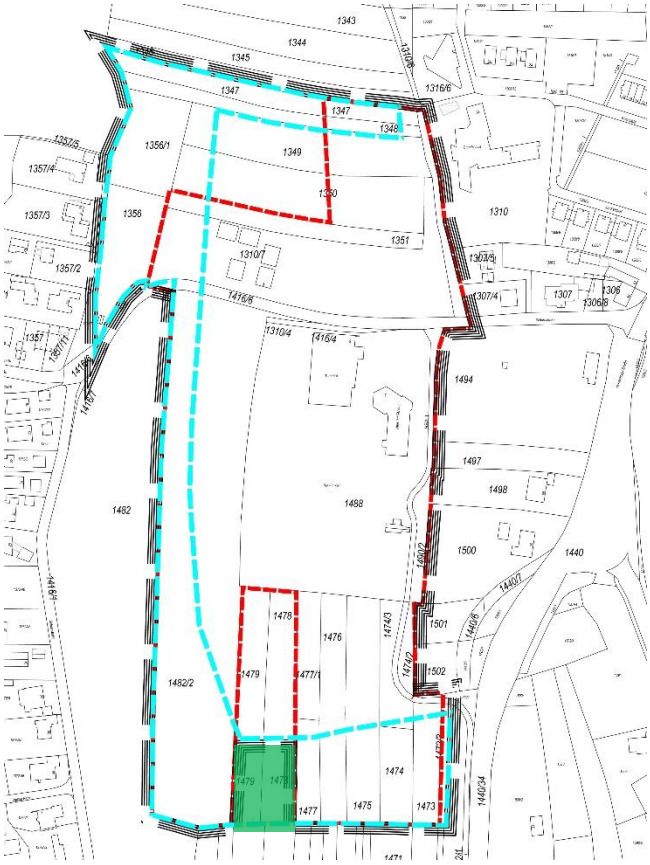

Geltungsbereiche zum Stand Vorentwurf des Flächennutzungsplan Deckblattes Nr. 2 (hellblau) und des Bebauungsplans Nr. 2„Sportpark am Schorn“ (rot, Stand 16.04.2024) und zum ersten Feststellungsbeschluss am 30.01.2024 (schwarz) in der digitalen Flurkarte o. M.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplan Deckblattes Nr. 2 umfasst nun insgesamt 8,51 ha. Die Grundzüge der Planung zur Änderung des Flächennutzungsplans sind in der Begründung dargestellt, hier insbesondere in Kapitel 5.

Die Abbildung links zeigt den Umgriff des Deckblatts Nr. 2 – hier Stand 2024– mit dicker, **schwarz gestrichelter Linie**. Ergänzend ist in **hellblau** der zum Planstand Vorentwurf des Deckblatts Nr. 2 noch deutlich kleinere, nur 2,78 ha umfassende Umgriff dargestellt.

In **rot** ist der Geltungsbereich des **Bebauungsplans Inning Nr. 2 „Sportpark am Schorn“** zum Planstand Entwurf (Stand 2024) ablesbar. Dieser wird den bisherigen Bebauungsplan „Sportgebiet an der Schornstraße“ i. d. F. vom 31.07.1980 sowie die 1. Teiländerung hierzu i. d. F. vom 08.01.2004 komplett ersetzen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.05.2022 gefasst. Es erfolgt hier eine **Durchführung des Bauleitplanverfahrens gemeinsam** mit dem Deckblatt Nr. 2 zum Flächennutzungsplan **im Parallelverfahren**. Die Geltungsbereiche sind jedoch nicht deckungsgleich. Die **1,26 ha Abweichungen** zwischen den zwei Ebenen der Bauleitplanung, siehe Abbildung links, ergeben sich im Nordwesten (Fl.Nrn Fl. Nr. 1347 Tfl., 1348 Tfl., 1349 Tfl., 1350 Tfl., 1356 und 1356/1, gesamt 1,3 ha), im Westen bei Fl.Nr. 1482/2 minimal (rund 5 m²), sowie kleinflächig im Südosteck (Fl.Nrn. 1472/1 Tfl., 1472/2 Tfl. und 1472/3 Tfl. mit 0,04 ha).

Die in der Abbildung links in **grün** markierten Teilflächen der Fl.Nrn. 1478 und 1479 **wurden 2025** dem Geltungsbereich **hinzugefügt**, siehe Entwurf vom 06.05.2025, der im Verfahren nach 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt wurde.

Das gesamte Deckblatt 2 wird als **Gebietskategorie Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Sportpark** ausgewiesen. Einige Teilflächen, v. a. an den Rändern, erhalten die Darstellung als „Grünflächen“, entweder als Ortsrand oder als sog. institutionelle Grünflächen, z. B. als Sportplatz oder Spielplatz. Somit überplant das Sondergebiet die bisherigen Bauflächen für Gemeinbedarf, die Flächen für den Ruhenden Verkehr an der Schornstraße und Grünflächen im Bereich des bereits bestehenden Sportparks. Vor allem im Westen und Süden werden Flächen für den Sportpark, die bisher im Flächennutzungsplan noch nicht enthalten waren, mit aufgenommen. Hinzu kommt die Obstwiese im Nordwesten. Im wirksamen Flächennutzungsplan sind diese hier derzeit bisher fast ausschließlich Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Tabelle 1: Darstellungen im Deckblatt Nr. 2

	Flächennutzungsplan rechtswirksamer Plan		Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 2	
Bauflächen für den Gemeinbedarf	1,03 ha	12,1 %	-.-	-.-
ruhender Verkehr	0,28 ha	3,3 %	-.-	-.-
Grünfläche im Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Sportanlage	4,17 ha	49,0 %	-.-	-.-
Grünfläche	-.-	-.-	1,31 ha	15,4 %
Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Sportpark-	-.-	-.-	7,02 ha	82,5 %
Fläche für die Landwirtschaft	2,74 ha	32,2 %	-.-	-.-
Wichtige örtliche Straße	0,14 ha	1,6 %	0,14 ha	1,6 %
Schützenswerte Gehölze	0,15 ha	1,8 %	0,04 ha	0,5 %
Geltungsbereich	**8,51 ha**	**100 %**	**8,51 ha**	**100 %**

Entwurfsverfasser des Deckblatts Nr. 2 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 29. Juli 2025 ist das Büro Linke + Kerling, Stadtplaner und Landschaftsarchitekten BDLA, Papiererstraße 16, 84034 Landshut.

2. Darstellung der bedeutsamen Ziele in einschlägigen Fachgesetzen und Plänen und Art der Berücksichtigung dieser

Gemäß **Landesentwicklungsprogramm (LEP 2023)** zählt die Gemeinde Inning a. Ammersee zum **Verdichtungsraum** der Metropole München (vgl. Strukturkarte). Die Nachbargemeinden Türkenfeld, Kottgeisering, Grafrath, Wörthsee, Seefeld und Herrsching Ammersee im Norden, Westen und Osten zählen ebenfalls zum Verdichtungsraum. Im LEP 2020 zählte Inning noch zum allgemeinen ländlichen Raum. Inning a. Ammersee befindet sich zwischen den Mittelzentren Landsberg am Lech, Fürstenfeldbruck, Germering und Starnberg. Das Oberzentrum Weilheim i. OB liegt ebenfalls noch in der Reichweite der Bewohner.

Das Planungsgebiet befand sich bis vor kurzem auf einer Teilfläche von 2,36 ha im Süden **innerhalb** des **Landschaftsschutzgebietes** „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg„ (vgl. Karte 3, Landschaft und Erholung, 25.02.2019). Derzeit – nach Herausnahme im Bereich der geplanten Sportflächen – sind es noch 0,19 ha. Der Umgang mit der Lage im Landschaftsschutzgebiet wird in der Begründung in Kapitel 3.2 ausführlich behandelt.

Der Regionale Grünzug „Nr.: 03 Ampertal“ beginnt etwa 250 m nördlich und erstreckt sich weiter nach Norden ins Ampermoos (vgl. Karte 2 Siedlung und Versorgung, 25.02.2019). Zwischen Inning a. Ammersee und Buch a. Ammersee wird das Trenngrün Nr. 50 dargestellt.

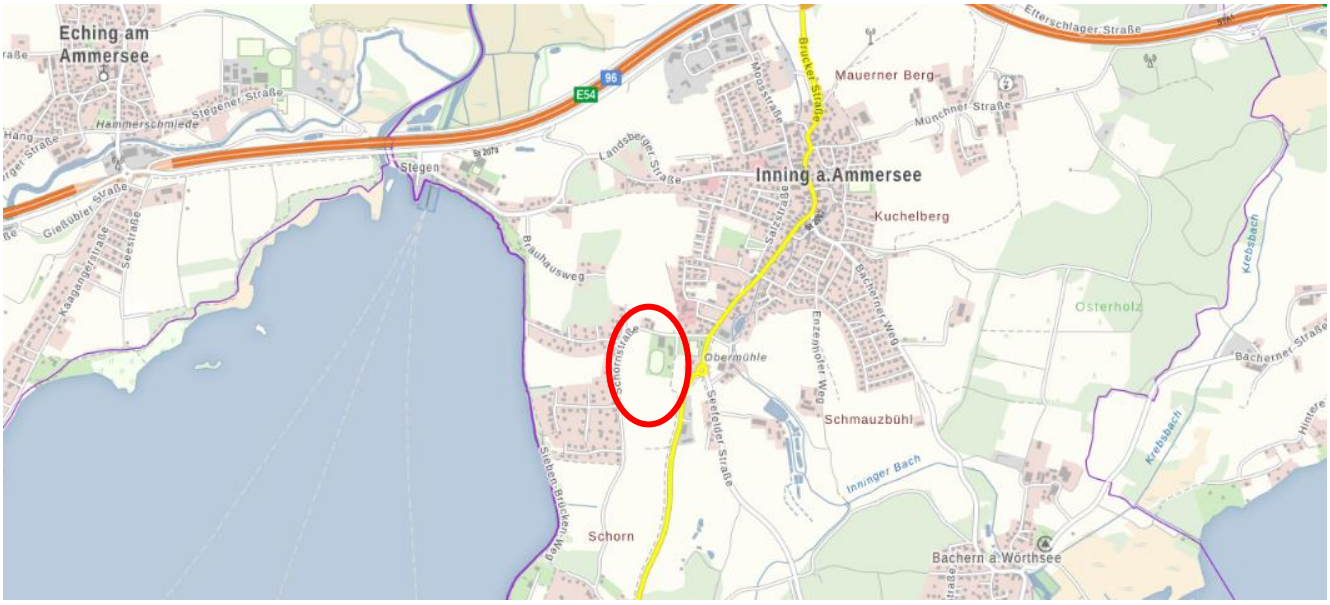

Übergeordnete Lage - Topographische Karte (Geoportal Bayern, Kartenausschnitt nicht maßstäblich)

Das **FFH-Gebiet** 7932-372 „Ammerseeufer und Leitenwälder“ beginnt etwa 300 m entfernt. In etwa 400 m Entfernung im Westen beginnt das **SPA-Gebiet** 7932-471 „Ammerseegebiet“. Siehe hierzu Kapitel 5 des vorliegenden Umweltberichts. Das **Ramsar-**Schutzgebiet „Ammersee“ beginnt ebenfalls an der Kante des Ammersees, etwa 400 m entfernt im Westen.

Die Inhalte des rechtswirksamen Flächennutzungsplans sind der Begründung in Kapitel 3.3 zu entnehmen. Die Inhalte des Landschaftsplanes sind darin integriert.

Hauptteil – Beschreibung und Bewertung

3. **Bestandsaufnahme** (Basis-Szenario) der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands

Im Kapitel 3 werden die einschlägigen Fachplanungen ausgewertet, unter anderem das Landschaftsentwicklungskonzept (**LEK**), das Arten- und Biotopschutzprogramm (**ABSP**) und die Biotopkartierung Bayern Flachland.

Das Planungsgebiet liegt am Ortsrand des Hauptortes Inning der Gemeinde Inning a. Ammersee und schließt im Westen, Norden und Süden an das Gelände des bestehenden Sportplatzes an. Die Erschließung des Sondergebietes erfolgt über die bestehende Schornstraße. Diese führt im Osten zur Staatsstraße St 2067 (= Herrschinger Straße). Die **Topographie ist bewegt** (vgl. Skizze Bestandssituation M 1 : 2.000). Das Gelände steigt nach Westen hin deutlich an, vor allem am westlichen Rand des Gebiets. Es steigt nördlich der Schornstraße nach Westen um etwa 10 m von 555 müNN auf 565 müNN. Die südwestliche Ecke liegt noch etwa 1,25 m höher. Südlich der Schornstraße ist das Gelände in der östlichen Hälfte relativ eben bei 555 müNN. In der westlichen Hälfte - v.a. im Bereich der Fl.Nr. 1482/2 - steigt es dann deutlich, auf ca. 560 müNN.

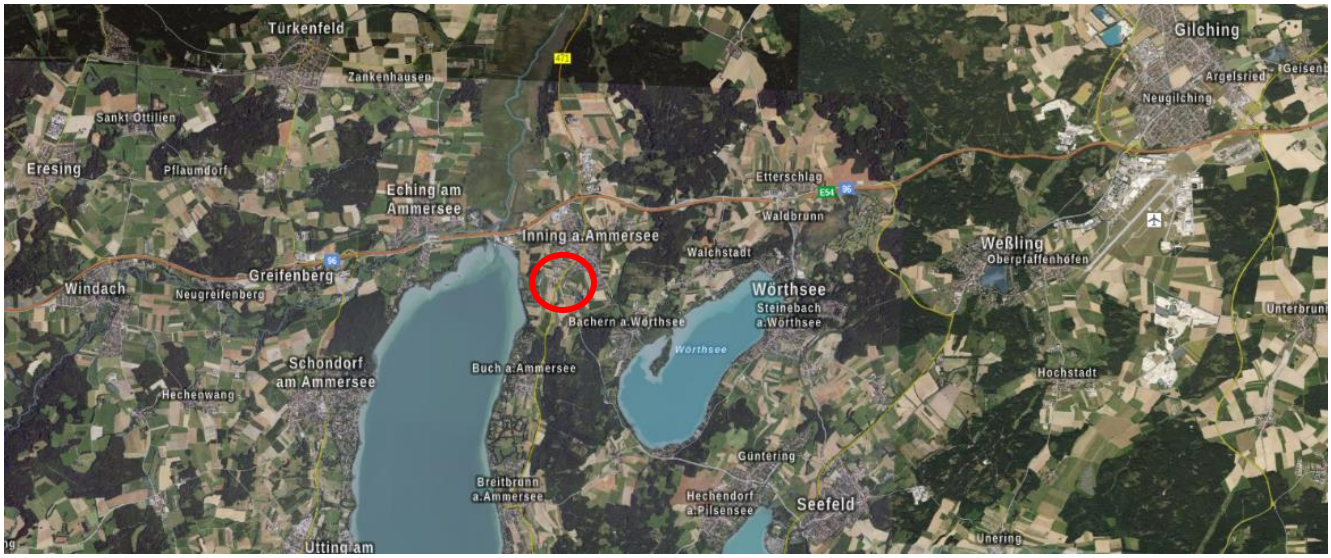

übergeordnete Lage - Luftbild aus dem Jahr 2022 (Geoportal Bayern, Kartenausschnitt nicht maßstäblich)

„Das Gemeindegebiet von Inning liegt im Landschaftsraum Ammer-Loisach-Hügelland mit Ammerseebecken. Die strukturreiche Jungmoränenlandschaft ist gekennzeichnet durch eine hohe Reliefenergie im Endmoränenbereich und sanftere Geländeformen im Bereich der Grundmoränen. Landschaftsbildprägend sind der Ammersee und Wörthsee sowie eine Vielzahl noch naturnaher Lebensräume mit hochwertiger Flora und Fauna. Prägend sind große Moorkomplexe, Feuchtwiesenbereiche, eine hohe Dichte an naturnahen Fließgewässern, Feuchtgebiete mit Toteislöchern, staunasse Mulden und Bachauen. Waldreiche Moränenrücken gliedern die Landschaft in Nord-Süd-Richtung. Die Amper mit den seitlich begrenzenden Flussauen liegt im Naturraum Ampertal.“,
vgl. Fortschreibung des Flächennutzungsplans, Begründung B für den Teilbereich Landschaftsplan, 2012.

Die potenziell natürliche Vegetation setzt sich gemäß Fortschreibung des Flächennutzungsplans, Begründung für den Teilbereich Landschaftsplan, 2012, folgendermaßen zusammen:
„- Auf würmeiszeitlichen Moränen mit sandigem, tonigem Lehm wäre dies ein Orchideen-Buchenwald
- Entlang des Inninger Baches und im Bacherner Moos ein Erlen-Eschen-Wald
- An den Rändern des Ampermooses ein Schwarzerlenbruchwald,der mit zunehmender Verlandung in einen Erlen-Eschenwald oder in einen Eichen-Ulmenwald übergehen würde.

3.1 Schutzgut Arten- und Lebensräume

Die Inhalte des Arten – und Biotopschutzprogrammes Landkreisband Starnberg (**ABSP)** werden im Anhang B des Landschaftsplans Inning a. A, Monika Treiber, 2012 unter „Ökologische Vorrangflächen“ dargestellt. Demnach liegen im Planungsgebiet und dessen unmittelbarem Umfeld keine bedeutsamen Lebensräume. Ein landesweit bedeutsamer Lebensraum Ampermoos besteht im Gemeindegebiet nördlich der A 96.

Das **FFH-Gebiet** 7932-372 „Ammerseeufer und Leitenwälder“ beginnt etwa 300 m entfernt im Westen sowie jeweils in etwa 400 m Entfernung das **SPA-Gebiet** 7932-471 „Ammerseegebiet“ und das **Ramsar-**Schutzgebiet „Ammersee“, beide ab der Kante des Ammersees. Näheres hierzu ist dem Kapitel 5 des vorliegenden Umweltberichts zu den europarechtlich geschützten Gebieten zu entnehmen.

Innerhalb des Planungsgebiets bestehen **keine amtlich kartierten Biotope.** Das nächst gelegene amtlich kartierte Biotop ist im Osten in etwa 250 m Entfernung das Biotop 7932-0019, Teilfläche 1, „Alter künstlicher Weiher mit gewässerbegleitendem Gehölzsaum, gespeist vom Inninger Bach, am südlichen Ortsrand von Inning.“ Hauptbiotoptyp hier „Unterwasser- und Schwimmblattvegetation (75 %)“, Erhebung 1985, aktualisiert 2003. Die Fläche ist zu 80 % gesetzlich geschützt. Im weiteren Umfeld liegen noch zahlreiche weitere amtlich kartierte Biotope, v.a. an den Gewässerrändern der Seen und Flüsse bzw. Bäche.

Das **Landschaftsentwicklungskonzept Region München** (LEK, 2009) stuft die aktuelle Lebensraumqualität des Planungsgebietes überwiegend mittel ein bzw. zeigt bebauten Bereich (siehe Karte 3.4). Auf dem Ammersee ist diese als überwiegend sehr hoch eingestuft. Nördlich der Autobahn liegt ein großes Wiesenbrütergebiet. Die Konfliktkarte 7.4 stellt keine wesentlichen Konflikte dar. Die Sicherung und Entwicklung des kohärenten Schutzgebietssystems Natura 2000 stellt ein Ziel vom Ammersee bis ins Ampermoos dar (siehe Karte 4.4). Des Weiteren ist an der Amper die Erhaltung, Entwicklung und Pflege von linearen Verbindungsstrukturen entlang der Auen- und Gewässerlebensräume mit besonderer Bedeutung dargestellt. Im Gebiet selbst stehen Schutz, Pflege und Entwicklung von Lebensräumen mit mittlerer aktueller Lebensraumfunktion im Vordergrund. Am Ammersee ist diese sehr hoch. In der Zielkarte 4.5 ist die Erhaltung und Entwicklung von Landschaftsräumen mit strukturreichem, traditionell gewachsenem Landschaftsbild verzeichnet.

Bestandsbeschreibung im Einzelnen – Geltungsbereich –

Schornstraße, Blick nach Westen

Die gegenwärtigen landschaftlichen Gegebenheiten sind im Plan Skizze Bestandssituation M 1 : 2.000 dargestellt (siehe Anlage).

Der Geltungsbereich kann in **zwei Teilbereiche „Nord“ und „Süd“** gegliedert betrachtet werden. Dazwischen liegt die Schornstraße. Diese ist asphaltiert und wird nordseitig durch einen schmalen, max. 1 m breiten Fußweg begleitet. Sie schließt im Osten an die Herrschinger Straße (Staatsstraße) an. Nach Westen steigt sie das Gelände hinauf an zu den dort liegenden Wohngebieten Richtung nahe gelegenem Ammersee.

Bereich „Nord“

Der Bereich des Geltungsbereichs liegt nördlich der Schornstraße. Ein Parkplatz mit mittelgroßen Laubbäumen ist über diese erschlossen. Der westliche Teil des Parkplatzes ist gekiest, der östliche gepflastert. Im Osten schließen Fußwege daran an, die nach Norden Richtung Grundschule und in die Landschaft führen. Östlich der Fußwege liegt ein kleiner gezäunter Spielplatz.
Westlich des Parkplatzes liegt ein kleines Areal mit Wohncontainern. Diese sind derzeit von Asylbewerbern bewohnt. Westlich davon schießt ein etwa 2 m hoher bewachsener Grashügel an.

Im Norden erstrecken sich Intensiv-Grünland- und Ackerflächen. Das Gelände steigt nach Westen hin deutlich an: Innerhalb des Gebiets um gut 10 m.

Den westlichen Rand bildet eine Obstwiese mit Apfelbäumen. Das Grünland hier ist extensiv genutzt. Es konnten trotz der noch winterlichen Jahreszeit 2023 folgende Arten ermittelt werden:

Achillea millefolium	Gemeine Schafgarbe	Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich
Geranium spec.	Storchschnabel in Arten	Ranunculus spec.	Hahnenfuß in Arten
Glechoma hederacea	Gundermann	Taraxacum officinale	Löwenzahn
Lamium spec.	Labkraut in Arten	Trifolium spec.	Klee in Arten

Parkplatz und Wohncontainer, Blick nach Westen

Obstwiese mit Apfelbäumen, Blick nach Süden

Im Bereich der Obstwiese ist der Geländeanstieg besonders deutlich. Sieben Apfelbäume sind auf der Fläche verteilt, die bereits älter sind und über Höhlen und Totholz verfügen (s. a. Lebensräume für Fledermäuse und Vögel auf den Seiten 8-18).
Ganz im Westen besteht noch eine Baum-Strauch-Hecke im Geltungsbereich. Diese setzt sich vor allem aus heimischen Laubgehölze zusammen. Einzelne Bäume darin sind über 10 m hoch, v.a. Eschen.
Im Südwesten, nahe der Schornstraße, seht ein kleines Trafohaus der Stadtwerke Fürstenfeldbruck. Die Fläche davor ist gekiest. Eine junge Hecke schirmt diese nach Osten zur Straße hin ab.

Bereich „Süd“

Blick nach Norden auf Grünland außerhalb (links) und Acker (rechts)

Im Süden des Deckblatts 2 liegen Ackerflächen. Das Gelände steigt nach Westen hin an. Im Bereich des Grünlands – westlich angrenzend außerhalb – steigt das Gelände noch stärker. Westlich daran unmittelbar außerhalb bestehen mehrere Hecken in Abschnitten, die vor allem durch heimische Sträucher geprägt sind.

Unmittelbar südlich der Schornstraße ragt noch ein Stück Baum-Strauch-Hecke in das Planungsgebiet. Der Bestand ist bis zu 13 m hoch. Bei den Bäumen dominieren Eschen (Fraxinus excelsior). Zusätzlich kommen Stiel-Eiche (Quercus robur), Kirsche (Prunus spec.), Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus), Rosen (Rosa spec.), Cornus (Hartriegel in Arten), Liguster (Ligustrum vulgare) und Wolliger Schneeball (Viburnum lantana) vor.

Im **Osten** liegt das Sportzentrum der Gemeinde Inning a. Ammersee mit Haus der Vereine, Turnhalle, Fußball- und Basketballplatz, Bereich für die Stockschützen und Flächen für die Leichtathletik südlich der Schornstraße. Den östlichen Rand bildet hier ein asphaltierter Weg.

Bestandsbeschreibung – weiteres Umfeld –

Im **Süden** setzen sich die großflächigen weiten und eher ebenen landwirtschaftlichen Flächen fort.

Im **Westen** liegen landwirtschaftliche Flächen. Das Gelände steigt hier deutlich an. Westlich davon befindet sich ein locker bebautes Wohngebiet zwischen Ammersee und den landwirtschaftlichen Flächen, das im Nordwesten an den Geltungsbereich grenzt. In Nordwesten liegen zudem kleine Waldflächen.

Blick nach Südosten auf bestehenden Fußballplatz

Blick nach Nordwesten über landwirtschaftliche Flächen auf Waldrand

Nach **Nord**osten hin erstreckt sich die Ortschaft des Hauptortes mit Schule und Kindertagesstätte. Die Autobahnauffahrt Nr. 30 auf die A 96 liegt ca. 1,3 km entfernt. An den nördlichen Bereich grenzt die Fläche der Schule an sowie ein Wohngebiet.

Im **Osten** grenzt die Fläche des Tennisclubs mit zwei Tennisplätzen, Beach-Volleyball-Feld, einem Gebäude und Grünflächen an. Im Südosten liegen Grünländer und zwei Wohngebäude mit großen Gärten nahe am Kreisverkehr. Wohngebäude grenzen unmittelbar nördlich an die Schornstraße. Im Nordosten besteht ein Einzelhandelsmarkt (EDEKA) direkt an der Herrschinger Straße.

Weiter östlich verläuft die Herrschinger Straße (= Staatsstraße St St 2067), zu der die Schornstraße führt. In geringer Entfernung ist ein Kreisverkehr mit drei Ausfahrten vorhanden. Östlich der Straße liegt ein Grünland, dahinter nach der Obermühle am Inninger Bach weitere landwirtschaftliche Flächen. Der Ortsrand von Inning a. Ammersee ist zu sehen. Der Wörthsee liegt knapp 1,9 km Entfernt im Südosten.

Tierwelt – Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Nach den Arteninformationen zu saP-relevanten Arten der online Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU-online-Arbeitshilfe, http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/, Stand: März 2023) für das TK-Blatt 7932 (Utting a. Ammersee) und das TK-Blatt 7933 (Weßling) könnten im Planungsbereich folgende, möglicherweise durch die Bauvorhaben beeinträchtigte, saP-relevante Arten vorkommen (sog. Relevanzprüfung).

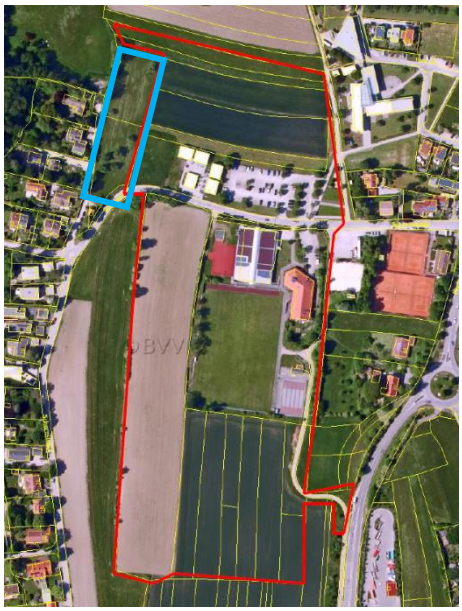
Umgriff saP (rot) und Extensiv-Grünland (blau)

Arten, deren Vorkommen aufgrund der Bestandssituation von vornherein grundsätzlich ausgeschlossen werden können, werden in der Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nicht detailliert betrachtet. Diese sind folgend aufgeführt und in den Tabellen **durchgestrichen.**

Es liegt eine Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung saP von Dipl.-Biologe Martin Kleiner, 27.02.2025 vor. Diese umfasst den in der Abbildung links rot umrandeten Bereich. Der Großteil der Flächen der vorliegenden Planung ist hierin enthalten. Jedoch ist hierin das Extensiv-Grünland mit Obstbäumen nicht enthalten (siehe in etwa blaue Umrandung).

Die Ergebnisse der saP werden nach Abschichtung der Arten der TK-Blätter 7932 (Utting a. Ammersee) und 7933 (Weßling) mit herangezogen. Die vorliegende Abschätzung kommt aufgrund der abweichenden Untersuchungsgebiete (Extensiv-Grünland mit Obstbäumen, in einigen Fällen zu anderen Ergebnissen als die saP.

Quelle: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – saP (Relevanzprüfung bzw. Arterfassung und ggf. Prüfung von Verbotstatbeständen bzw. ggf. Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen) Dipl.-Biologe Martin Kleiner, Kolbengasse 9, 82487 Oberammergau, vom 27.02.2025.

Die genannte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – **saP** – von Dipl.-Biologe Martin Kleiner, 27.02.2025) liegt den Unterlagen des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sportpark am Schorn“ als Anlage bei, der im Parallelverfahren durchgeführt und jeweils zeitgleich öffentlich ausgelegt wurde.

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Barbastella barbastellus	**Mopsfledermaus**	3	2	u
~~Castor fiber~~	~~Biber~~		V	g
Eptesicus nilssonii	**Nordfledermaus**	3	3	u
Eptesicus serotinus	**Breitflügelfledermaus**	3	3	u
Myotis brandtii	**Große Bartfledermaus**	2		u
Myotis daubentonii	**Wasserfledermaus**			g
Myotis myotis	**Großes Mausohr**			g
Nyctalus noctula	**Großer Abendsegler**		V	u
Pipistrellus nathusii	**Rauhautfledermaus**			u
Pipistrellus pipistrellus	**Zwergfledermaus**			g
Plecotus auritus	**Braunes Langohr**		3	g
Vespertilio murinus	**Zweifarbfledermaus**	2	D	?

Der Lebensraum des **Großen Abendseglers** sind tiefere, gewässerreiche Lagen mit Auwäldern und anderen älteren Baumbeständen, wie Laub- und Mischwäldern oder Parkanlagen. Sein Jagdhabitat befindet sich im freien Luftraum in 15 bis 50 m Höhe. Als Sommerquartiere dienen überwiegend Baumhöhlen (meist Spechthöhlen) und Vogelnist- oder Fledermauskästen, aber auch Außenverkleidungen und Spalten an hohen Gebäuden.
Die **Große Bartfledermaus** bevorzugt gewässer- und waldreiche Landschaften, wie Laub- aber auch Misch- und Nadelwälder. Die Jagd findet in verschiedenen Höhenstufen statt, auch nahe an der Vegetation oder dicht über Gewässern. Wochenstuben- und Sommerquartiere befinden sich überwiegend in spaltenförmigen Quartieren an Gebäuden wie unter Verschalungen, in Spalten zwischen Balken, hinter Fassaden oder ähnliches. Die Nutzung von Baumhöhlen, Hangplätzen hinter abstehender Rinde toter oder kranker Bäume und Flachkästen ist für die Art jedoch ebenfalls typisch und wird vermutlich nur seltener bekannt. Jagdhabitate befinden sich im Wald oder in Waldnähe.

Die **Breitflügelfledermaus** bevorzugt offene bis parkartige Landschaften, die auch ackerbaulich dominiert sein können. Die Art jagt in unterschiedlichen Höhen, sowohl in einiger Höhe über Baumkronen als auch über Viehweiden oder Wiesen. Bevorzugte Beutetiere sind Käfer und Schmetterlinge. Die Sommerquartiere von Wochenstuben und Einzeltieren befinden sich in spaltenförmigen Verstecken im Dachbereich von Gebäuden. Die meist weniger als 50 km von den Sommerquartieren entfernten Winterquartiere sind meist Höhlen und andere unterirdische Quartiere.
Das **Braune Langohr** gilt als charakteristische Waldart und nutzt eine breite Palette von Habitaten, u.a. auch Nadelholzbestände. Die Art ist aber auch in Siedlungen heimisch und bejagt hier auch Gehölzstrukturen in den Ortschaften. Die Jagd findet in dichter Vegetation statt und sucht Oberflächen von Gehölzen nach Nahrung ab (= Gleaner). Als Sommerquartiere werden Gebäude, Baumhöhlen, Vogel - und Fledermauskästen bevorzugt.
Das **Große Mausohr** ist eine Gebäudefledermaus, welche als Jagdgebiet Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht nutzt. Seltener jagen Mausohren auch auf Äckern, Weiden oder über anderem kurzrasigem (frisch gemähten) Grünland. Sommerquartiere befinden sich meist in Baumhöhlen, Felsspalten, Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Kellern, Stollen bezogen.
Die Sommerquartiere von Einzeltieren und Wochenstuben der **Mopsfledermaus** liegen ursprünglich in Waldgebieten und sind dort vor allem hinter abstehender Rinde von absterbenden oder toten Bäumen, seltener auch in Baumhöhlen oder -spalten zu finden. Sekundäre Quartierstandorte können Gebäudespalten in dörflichem Umfeld oder an Einzelgebäuden sein, wo sie sich bspw. hinter Holzverkleidungen oder Fensterläden Schutz sucht. Die Jagdgebiete der Mopsfledermaus sind Wälder unterschiedlichster Art.
Jagdgebiete der **Nordfledermaus** sind ausgedehnte Waldgebiete mit Nadel- und Laubbäumen sowie Gewässer, die nicht unbedingt in der Nähe der Wochenstuben liegen müssen. Aktionsradien von 10 km um ein Quartier sind bekannt, Aktionsräume von durchschnittlich 500 ha wurden nachgewiesen. Die Tiere jagen häufig in einer Höhe von über fünf bis 20 Metern, oft über Seen und Bächen, aber auch über freien Flächen in Wäldern oder Siedlungen. Bevorzugte Quartiertypen sind künstliche Spalten an Fassaden, Kaminen und anderen Stellen im Dachbereich. Wochenstuben befinden sich besonders häufig in der Dachschräge von Gebäuden. Einzeltiere nutzen im Sommer die gleichen Quartiertypen, in denen auch die Wochenstuben siedeln; sehr selten sind in Bayern Nachweise in Baumhöhlen.
Die **Rauhautfledermaus** erjagt ihre Beute zu meist Zuckmücken im freien Luftraum und auch in der Nähe der Vegetation, in ca. 3 bis 20 m Höhe. Meist an Fließ- und Stillgewässer bzw. deren randliche Schilf- und Gebüschzonen, gefolgt von Waldrandstrukturen, Hecken und Parkanlagen. Außerhalb des Waldes entlang linienartiger Strukturen wie bspw. Waldwegen, Waldrändern. Die Art bevorzugt Baumquartiere (ersatzweise Nistkästen oder hinter Fassadenverkleidungen) in waldreicher Umgebung, meist in Nähe zu nahrungsreichen Gewässern. Als natürliches Überwinterungsquartier kommen hauptsächlich Baumhöhlen und -spalten in Betracht.
Die **Wasserfledermaus** ist überwiegend eine Waldfledermaus. Sie benötigt strukturreiche Landschaften, die Gewässer und viel Wald aufweisen sollten. Hauptjagdgebiete sind langsam fließende oder stehende Gewässer, an denen sie dicht über der Wasseroberfläche, in etwa 30 cm Höhe, schnell und wendig feste Bahnen zieht und dabei Insekten an oder auf der Wasseroberfläche ergreift. Darüber hinaus jagen die Tiere aber in Wäldern, Parks oder Streuobstwiesen. Koloniequartiere befinden sich bevorzugt in Spechthöhlen von Laubbäumen, alternativ auch in Nistkästen (Vogelkästen oder Fledermaus-Rundhöhlen); nur selten findet man die Art in Dachstühlen von Gebäuden oder in Brücken.
Die **Zwergfledermaus** ist sowohl in Dörfern als auch in Großstädten zu finden und nutzt hier unterschiedlichste Quartiere und Jagdhabitate. Bejagt werden, in fünf bis 20 m Höhe, Gehölzsäume aller Art, Gärten oder von Gehölzen umstandene Gewässer, Straßenlaternen, aber auch im geschlossenen Wald oder auf Waldwegen ist sie nicht selten. Typische Quartiere sind Spaltenquartiere an Gebäuden wie bspw. Rollladenkästen oder Fensterverkleidungen. Winterquartiere befinden sich z. B. in Mauerspalten, in Ritzen zwischen Dachgebälk, hinter Fassadenverkleidungen.
Die **Zweifarbfledermaus** ist in offenen, waldarmen Landschaften zu finden. Hier erstrecken sich ihre Jagdgebiete wie z.B. landwirtschaftlichen Nutzflächen, Aufforstungsflächen und Gewässern. Die Art bejagt den freien Luftraum in 10 bis 40 m Höhe. Als Quartiere dienen typischerweise senkrechte Spalten an Häusern und Scheunen, vor allem hinter Fassadenverkleidungen, überlappenden Brettern und Fensterläden. Winterquartiere können Gebäude, Steinbrüche und Felswände darstellen.

Gesamteinschätzung Fledermäuse

Im Umfeld des Geltungsbereichs kann ein Vorkommen der genannten Arten nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Habitate in Form von Gebäuden sind im Planungsgebiet nicht in geeigneter Ausprägung vorhanden. Habitate in Form von alten Gehölzen können jedoch im Bereich der alten Obstbäume nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. In diese Gehölze erfolgt kein Eingriff. Der Geltungsbereich stellt möglicherweise ein Jagdhabitat der Arten dar.
Die Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – saP (Relevanzprüfung bzw. Arterfassung und ggf. Prüfung von Verbotstatbeständen bzw. ggf. Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen) Dipl.-Biologe Martin Kleiner, Kolbengasse

9, 82487 Oberammergau, 27.02.2025 trifft hierzu folgende Aussagen auf Seite 5 bzw. Seite 9: *„Auf der Fläche konnten keine Baumhöhlen oder Rindenspalten gefunden werden, die als Quartiere für Fledermausarten dienen könnten. Auch im gesamten Gebäudekomplex konnten keine Hinweise auf Quartiere gefunden werden. Das Gelände besitzt zwar mäßiges Potential als Teilnahrungshabitat, erscheint aber aufgrund der guten Vernetzung mit vergleichbaren benachbarten Räumen untergeordnet. Die geplante Grünordnung kann entsprechende Habitatverluste durch das Vorhaben mittelfristig ausgleichen. „*
„Um auch Fledermäuse und auch andere Kleinsäuger berücksichtigend, sowohl mögliche Sommerquartiere, als auch Winterschlaf-/Winterruhephasen abzudecken bzw. um ausreichende Flucht- und Ausweichmöglichkeiten zu bieten, können ohne weitere Prüfung aus fachlichen Gründen zur Vermeidung bzw. Minimierung von möglichen Verbotstatbeständen nach § 39 und § 44 BNatSchG Abbrucharbeiten an einschlägigen Gebäudestrukturen nach Möglichkeit entweder im Monat April (dabei jedoch gebäudebrütende Vögel beachten, Brutbeginn Anfang März bis Mitte Mai!) oder Monat September beginnen/erfolgen.“
Da es allenfalls zu sehr kleinflächigen Beeinträchtigungen von Jagdhabitaten kommen kann, bleibt **der Erhaltungszustand** der Arten nach **derzeitigem Kenntnisstand erhalten.**

Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	
				B	R
Accipiter gentilis	**Habicht**	V		u	
Accipiter nisus	**Sperber**			g	
Acrocephalus arundinaceus	**Drosselrohrsänger**	3		g	
~~Acrocephalus schoenobaenus~~	~~Schilfrohrsänger~~			g	
~~Acrocephalus scirpaceus~~	~~Teichrohrsänger~~			g	
~~Actitis hypoleucos~~	~~Flussuferläufer~~	1	2	s	g
Alauda arvensis	**Feldlerche**	3	3	s	
~~Alcedo atthis~~	~~Eisvogel~~	3		g	
~~Anas acuta~~	~~Spiessente~~		2		g
~~Anas crecca~~	~~Krickente~~	3	3	u	g
~~Anser albifrons~~	~~Blässgans~~			g	g
~~Anser anser~~	~~Graugans~~			g	g
~~Anthus campestris~~	~~Brachpieper~~	0	1		u
Anthus pratensis	**Wiesenpieper**	1	2	s	
Anthus trivialis	**Baumpieper**	2	V	s	
Apus apus	**Mauersegler**	3		u	
~~Ardea cinerea~~	~~Graureiher~~	V		u	g
~~Ardea purpurea~~	~~Purpurreiher~~	R	R	g	g
Asio otus	**Waldohreule**			g	g
~~Aythya ferina~~	~~Tafelente~~		V	u	u
~~Botaurus stellaris~~	~~Rohrdommel~~	1	3	s	g
Bubo bubo	**Uhu**			g	
~~Bucephala clangula~~	~~Schellente~~			g	s
Buteo buteo	**Mäusebussard**			g	g
~~Calidris alpina~~	~~Alpenstrandläufer~~		1		g
Carduelis carduelis	**Stieglitz**	V		u	
~~Charadrius dubius~~	~~Flussregenpfeifer~~	3	V	g	g
~~Chlidonias niger~~	~~Trauerseeschwalbe~~	0	3		g
~~Chroicocephalus ridibundus~~	~~Lachmöwe~~			g	g
Ciconia ciconia	**Weißstorch**		V	g	g
~~Ciconia nigra~~	~~Schwarzstorch~~			g	g
~~Cinclus cinclus~~	~~Wasseramsel~~			g	
Circus aeruginosus	**Rohrweihe**			g	g
Circus cyaneus	**Kornweihe**	0	1		g
Circus pygargus	**Wiesenweihe**	R	2	g	g
Coloeus monedula	**Dohle**	V		g	g

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	
				B	R
Columba oenas	**Hohltaube**			g	
Corvus corax	**Kolkrabe**			g	
Corvus frugilegus	**Saatkrähe**			g	g
Coturnix coturnix	**Wachtel**	3	V	u	
~~Crex crex~~	~~Wachtelkönig~~	3	2	s	u
Cuculus canorus	**Kuckuck**	V	3	g	
~~Cygnus cygnus~~	~~Singschwan~~				g
~~Cygnus olor~~	~~Höckerschwan~~			g	g
Delichon urbicum	**Mehlschwalbe**	3	3	u	
Dendrocoptes medius	**Mittelspecht**			g	
Dryobates minor	**Kleinspecht**	V	3	g	
~~Dryocopus martius~~	~~Schwarzspecht~~			g	
~~Egretta garzetta~~	~~Seidenreiher~~		R		g
~~Egretta alba~~	~~Silberreiher~~		R		g
Emberiza citrinella	**Goldammer**			g	g
Falco subbuteo	**Baumfalke**		3	g	
Falco tinnunculus	**Turmfalke**			g	g
Ficedula hypoleuca	**Trauerschnäpper**	V	3	g	g
~~Fringilla montifringilla~~	~~Bergfink~~				g
~~Gallinago gallinago~~	~~Bekassine~~	1	1	s	g
~~Gallinago chloropus~~	~~Teichhuhn~~		V	g	g
~~Gavia artica~~	~~Prachttaucher~~				g
~~Geronticus eremita~~	~~Waldrapp~~	0	0		s
~~Grus grus~~	~~Kranich~~	1		u	g
Hippolais icterina	**Gelbspötter**	3		u	
Hirundo rustica	**Rauchschwalbe**	V	V	u	g
~~Ichthyaetus melanocephalus~~	~~Schwarzkopfmöwe~~	R		g	g
Jynx torquilla	**Wendehals**	1	3	s	
Lanius collurio	**Neuntöter**	V		g	
Lanius excubitor	**Raubwürger**	1	1	s	u
~~Larus canus~~	~~Sturmmöwe~~	R		g	g
~~Larus michahellis~~	~~Mittelmeermöwe~~			g	g
Linaria cannabina	**Bluthänfling**	2	3	s	u
~~Locustella luscinioides~~	~~Rohrschwirl~~			g	
Locustella naevia	**Feldschwirl**	V	2	g	
~~Lullula arborea~~	~~Heidelerche~~	2	V	u	
~~Luscinia megarhynchos~~	~~Nachtigall~~			g	
~~Luscinia svecica~~	~~Blaukehlchen~~			g	
~~Mareca strepera~~	~~Schnatterente~~			g	g
~~Mergellus albellus~~	~~Zwergsäger~~				g
~~Mergus merganser~~	~~Gänsesäger~~		3	g	g
Milvus migrans	**Schwarzmilan**			g	g
Milvus milvus	**Rotmilan**	V		g	g
Motacilla flava	**Schafstelze**			g	
~~Netta rufina~~	~~Kolbenente~~			g	g
Numenius arquata	**Grosser Brachvogel**	1	1	s	u
~~Nycticorax nycticorax~~	~~Nachtreiher~~	R	2	g	g
~~Oenanthe oenanthe~~	~~Steinschmätzer~~	1	1	s	g
Oriolus oriolus	**Pirol**	V	V	g	
~~Pandion haliaetus~~	~~Fischadler~~	1	3	s	g
~~Panurus biarmicus~~	~~Bartmeise~~	R		g	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	
				B	R
Passer domesticus	**Haussperling**	V		u	
Passer montanus	**Feldsperling**	V	V	u	g
Pernis apivorus	**Wespenbussard**	V	V	g	g
~~Phalacrocorax carbo~~	~~Kormoran~~			g	g
Phoenicurus phoenicurus	**Gartenrotschwanz**	3		u	
~~Phylloscopus sibilatrix~~	~~Waldlaubsänger~~	2		s	
~~Picus canus~~	~~Grauspecht~~	3	2	u	
Picus viridis	**Grünspecht**			g	
~~Pluvialis apricaria~~	~~Goldregenpfeifer~~		1		g
~~Podiceps cristatus~~	~~Haubentaucher~~			g	g
~~Podiceps grisegena~~	~~Rothalstaucher~~				g
~~Podiceps nigricollis~~	~~Schwarzhalstaucher~~	2	3	u	g
~~Porzana porzana~~	~~Tüpfelsumpfhuhn~~	1	3	s	g
~~Rallus aquaticus~~	~~Wasserralle~~	3	V	g	g
~~Remiz pendulinus~~	~~Beutelmeise~~	V	1	s	
~~Riparia riparia~~	~~Uferschwalbe~~	V		u	
Saxicola rubetra	**Braunkehlchen**	1	2	s	u
Saxicola torquatus	**Schwarzkehlchen**	V		g	
~~Spatula clypeata~~	~~Löffelente~~	1	3	u	g
~~Spatula querquedula~~	~~Knäkente~~	1	1	s	g
Spinus spinus	**Erlenzeisig**			u	
Strix aluco	**Waldkauz**			g	
Sylvia communis	**Dorngrasmücke**	V		g	
ylvia curruca	**Klappergrasmücke**	3		u	
~~Tringa totanus~~	~~Rotschenkel~~	1	2	s	
~~Turdus iliacus~~	~~Rotdrossel~~				g
Tyto alba	**Schleiereule**	3		u	
Upupa epops	**Wiedehopf**	1	3	s	g
Vanellus vanellus	**Kiebitz**	2	2	s	s

Goldammer, Kolkrabe, Mäusebussard, Rohrweihe, Saatkrähe, Schafstelze, Sperber, **Turmfalke** können potentiell im Geltungsbereich und seinem unmittelbaren Umfeld vorkommen. Der Turmfalke wurde als vorkommende Art in der saP erfasst. Laut Roter Liste Bayern sind die Arten jedoch nicht gefährdet. Zudem befinden sich die genannten Arten im Planungsgebiet und Umland in einem günstigen Erhaltungszustand. Das Umland bietet diesen „Allerweltsarten“ ausreichend Ausweichhabitate. Der **Erhaltungszustand** der Arten **bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Typische Offenlandarten, bzw. Arten der Kulturlandschaft, die im Gebiet vorkommen könnten, sind **Großer Brachvogel, Feldlerche** und **Kiebitz**. Diese sind Bodenbrüter und auf strukturreiche Agrarlandschaften mit ausreichendem Nahrungsangebot mit Extensivgrünland, Feldrainen und Brachen angewiesen. Wesentlich für Kiebitz und Feldlerche ist zudem eine Lage in der offenen, weitgehend gehölzfreien Feldflur, nicht an durch KFZ- oder Erholungsverkehr stark frequentierten Wegen und unter 100 m Abstand zu Straßen. Bereiche unter **100-150 m Abstand zu Vertikalstrukturen**, wie geschlossene Gehölzbestände und Bebauung, werden gemieden. Ähnliche Ansprüche stellt der Große Brachvogel. Das Planungsgebiet ist im Westen durch flächige Gehölze begrenzt, im Osten liegen die Flächen des Sportzentrums mit hohen Gehölzen sowie Gebäuden. Im Nordosten stehen die Grundschule sowie die Container-Unterkünfte für Asylbewerber (Norden). Im Nordwesten stehen Obstbäume, im Nordosten Wohnbauflächen. Die im Süden verbleibenden Flächen sind zu nahe an Vertikalstrukturen, um noch ein Habitat zu bieten. Zudem ist der Bereich vor allem durch den Verkehr der Staatsstraße und die bestehende Sportplatznutzung verlärmt. Es kann nach derzeitigem Kenntnisstand ein **Vorkommen der genannten Arten ausgeschlossen** werden.

Über allen mehr oder weniger offenen Landschaften jagen **Mehlschwalben** in vielen Gebieten zusammen mit **Rauchschwalben.** Brutplätze liegen vorwiegend in ländlichen Siedlungen, aber auch häufiger als bei Rauchschwalben in Randbereichen der Städte. Neigung zu dichter Koloniebildung. Für den **Mauersegler** ist der Luftraum das Nahrungshabitat. Mauersegler jagen über den verschiedensten Landschaften. Bruthabitate sind heute überwiegend mehrgeschossige Gebäude; die Nesteingänge sind meist unmittelbar unter dem Dach. Die

brutplatztreuen Mauersegler brüten in Kolonien und nutzen innerhalb der Ortschaften oft nur einzelne Gebäude. Menschliche Ansiedlungen beherbergen daher so gut wie alle Brutplätze, und zwar vor allem Siedlungen mit städtischem Charakter und hohen Bauten.
Mauersegler und Mehl- sowie Rauchschwalbe könnten im ländlichen bebauten Umfeld des Bereichs vorkommen. Ein Durchflug kann nicht ausgeschlossen werden. Durch das vorliegende Deckblatt Nr. 2 erfolgt kein Eingriff in den Bestand. Der **Erhaltungszustand** der Arten bleibt nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten.**

Baumfalke, Habicht, **Kleinspecht**, **Mittelspecht** und **Wespenbussard** sind Vogelarten, deren vorrangige Lebensräume und / oder Jagdreviere Waldbestände darstellen. Große Waldflächen liegen nicht im unmittelbaren Umfeld. Ein Durchflug kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Im Planungsgebiet sind keine geeigneten Gehölzbestände und damit keine Brutmöglichkeiten vorhanden. Der **Erhaltungszustand** der Arten bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten**.

Dohle, **Grünspecht**, **Trauerschnäpper** und **Wendehals** sind Vogelarten, die in Baumhöhlen Brüten. Das Planungsgebiet weist nur im Bereich der alten Obstbäume im Nordwesten höhlenfähigen Bäume auf. Diese werden erhalten. Eine Brut in den Baumbeständen unmittelbar angrenzend zum Planungsgebiet – v.a. in den Waldbeständen im Westen -– kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Ein Durchflug der Arten im Planungsgebiet kann daher nicht ausgeschlossen werden. Mögliche Bruthabitate werden nicht beeinträchtigt. Der **Erhaltungszustand** der Arten bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten**.

Laut Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr (Garniel & Mierwald, 2010) zählen **Hohltaube, Kuckuck, Pirol, Schleiereule, Uhu, Wiedehopf, Waldohreule** und **Waldkauz** zu den Brutvögeln mit mittlerer Lärmempfindlichkeit (Gruppe 2). Diese sind definiert als „Arten, die unabhängig von der Verkehrsmenge häufig Abstände von 300 bis 500 m von Straßen einhalten“.
Drosselrohrsänger und **Wachtel** zählen laut Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr (Garniel & Mierwald, 2010) zu den Brutvögeln mit hoher Lärmempfindlichkeit (empfindlichste Kategorie).
Der Geltungsbereich wird von der Schornstraße gequert, im Osten liegt ein Sportgelände mit Parkplatz, von dem Lärmemissionen ausgehen, wie auch vom Wohnen in den Asylbewerberunterkünften. Die Staatsstraße St 2067 verläuft ebenfalls in der Nähe, ebenso grenzen Wohnbauflächen an. Ein **Vorkommen** der Arten kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund ungeeigneter Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Quelle: Garniel, A. & U. Mierwald: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. – 2010.

Bei **Baumpieper, Bluthänfling, Dorngrasmücke, Erlenzeisig, Feldschwirl, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Klappergrasmücke, Neuntöter**, **Raubwürger** und **Stieglitz** sind Bruten in Feldgehölzen oder Einzelbäumen bekannt. Die Einzelbäume im Geltungsbereich bzw. die Gehölze in der unmittelbaren Umgebung eignen sich grundsätzlich als Bruthabitat. Die Dorngrasmücke wurde als vorkommende Art in der saP erfasst, ebenso der Stieglitz. Die vorliegende Abschätzung kommt aufgrund der abweichenden Untersuchungsgebiete (Extensiv-Grünlandes mit Obstbäumen, in einigen Fällen zu anderen Ergebnissen als die in der auf Bebauungsplanebene Anlage beiliegende Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – saP (Relevanzprüfung bzw. Arterfassung und ggf. Prüfung von Verbotstatbeständen bzw. ggf. Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen) Dipl.-Biologe Martin Kleiner, Kolbengasse 9, 82487 Oberammergau, 27.02.2025. Es werden im vorliegenden Deckblatt 2 einzelne und flächige Gehölze neu dargestellt. Gehölze sind im Bestand derzeit nur in geringem Umfang vorhanden und auch dargestellt. Ein möglicher kleinflächiger Eingriff kann erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung genau definiert werden. Es kann eine temporäre Beeinträchtigung während der Bauphase nicht völlig ausgeschlossen werden. Der **Erhaltungszustand** der Arten bleibt daher nach **derzeitigem Kenntnisstand erhalten**.

Der **Feldsperling** ist in Bayern Brutvogel in offenen Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Hecken und Wäldern mit älteren Bäumen, in Streuobstwiesen und alten Obstgärten. Künstliche Nisthöhlen werden häufig angenommen, auch Hohlräume von Beton- und Stahlmasten u. ä. Im Randbereich ländlicher Siedlungen, die an die offene Feldflur grenzen, ersetzt der Feldsperling z. T. den Haussperling und übernimmt dessen Niststätten an Gebäuden, auch in Kleingartensiedlungen ist er zu erwarten. Er hat sein Nest vornehmlich in Baumhöhlen, in Ortschaften überwiegend in Nistkästen, aber auch in Gebäuden und Masten.
Der Feldsperling wurde als vorkommende Art in der saP erfasst, *„Engerer Bezug des beobachteten Feldsperlings zum Planungsgebiet konnte nicht ermittelt werden.“* Die Art kommt im Untersuchungsgebiet bzw. der Umgebung vor. Der Bestand wird durch das vorliegende Deckblatt dauerhaft gesichert. Durch das vorliegende Deckblatt Nr. 2 erfolgt kein Eingriff in den Bestand. Der **Erhaltungszustand** der Art bleibt nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten.**

Der **Haussperling** besiedelt ganzjährig vor allem Städte und Dörfer, aber auch einzelne Höfe oder Gebäude, bevorzugt mit Nutztierhaltungen. Als Nahrungsgeneralist werden hauptsächlich Sämereien oder andere Pflanzenbestandteile sowie tierische Anteile genutzt. Nestlinge werden fast ausschließlich mit Wirbellosen versorgt.

Die Art könnte in den bestehenden Gehölzen sowie Gebäude und im ländlichen bebauten Umfeld des Bereichs (Gebäude) vorkommen. Ein Durchflug kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.
Durch das vorliegende Deckblatt Nr. 2 erfolgt kein Eingriff in den Bestand. Die Art wurde als vorkommende Art in der saP erfasst. Diese liegt den Unterlagen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bei. Im Bereich des Deckblatts Nr. 2 sind CEF-Maßnahmen für die verbindliche Bauleitplanung nötig, jedoch nicht für das vorliegende Deckblatt Nr. 2.
Der **Erhaltungszustand** der Art bleibt nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten.**

In Mitteleuropa brütet die **Kornweihe** in Heidegebieten, Mooren, Dünen, z. T. auf Flächen mit hohem Grundwasserspiegel. Weniger häufig als die Wiesenweihe in Wiesen und auf Äckern. In Verlandungszonen meist über trockenem Untergrund. Ihre Jagdgebiete sind Grünland, Moore und Äcker. Winterliche Schlafplätze (mit max. 110 Ind., VSW 2016) sind Schilfbestände und andere höhere Vegetation, die gute Deckung bieten. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Braunkehlchen sind Brutvögel des extensiv genutzten Grünlands, vor allem mäßig feuchter Wiesen und Weiden. Auch Randstreifen fließender und stehender Gewässer, Quellmulden, Streuwiesen, Niedermoore, Brachland mit hoher Bodenvegetation sowie sehr junge Fichtenanpflanzungen in hochgrasiger Vegetation werden besiedelt. Die Vielfalt reduziert sich auf bestimmte Strukturmerkmale, unter denen höhere Sitzwarten, wie Hochstauden, Zaunpfähle, einzelne Büsche, niedrige Bäume und sogar Leitungen als Singwarten, Jagdansitz oder Anflugstellen zum Nest eine wichtige Rolle spielen.
Das **Schwarzkehlchen** brütet in offenem, gut besonntem Gelände mit niedriger Vegetation und Jagdwarten (Hochstauden, Schilfhalme, Gebüsch, Pfosten). In Südbayern kommt der größte Teil der Bestände in verheideten Hochmooren vor. Das zweitwichtigste Habitat stellen strukturreiche Grünlandflächen dar, insbesondere Streuwiesen. In Nordbayern werden Feuchtwiesen und Brachflächen besiedelt. Im übrigen Bayern besiedeln Einzelpaare Windwurfflächen, Brach- und Ruderalflächen, Streu- und Feuchtwiesen mit Ansitzwarten.
Der **Wiesenpieper** ist ein Brutvogel offener bis halboffener, baum- und straucharmer Landschaften in gut strukturierter, deckungsreicher Krautschicht auf meist feuchten Standorten mit einzelnen höheren Strukturen (z. B. Pfähle, Büsche). In Nordbayern sind dies meist landwirtschaftliche Nutzflächen mit hohem Grünlandanteil, im Alpenvorland vor allem Moore unterschiedlicher Entwicklungsstadien. Vorkommen in landwirtschaftlich genutzten Flächen benötigen einen hohen Wiesenanteil mit Gräben, feuchten Senken und sumpfigen Stellen; allgemein Wiesen mit hohem Grundwasserstand.
Die Arten könnten im Nordwesten im Bereich des Extensiv-Grünlands mit alten Obstbäumen vorkommen. Der Bestand wird durch das vorliegende Deckblatt dauerhaft gesichert. Die vorliegende Abschätzung kommt aufgrund der abweichenden Untersuchungsgebiete (Extensiv-Grünlandes mit Obstbäumen) in einigen Fällen zu anderen Ergebnissen als die in der auf Bebauungsplanebene Anlage beiliegende Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – saP (Relevanzprüfung bzw. Arterfassung und ggf. Prüfung von Verbotstatbeständen bzw. ggf. Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen) Dipl.-Biologe Martin Kleiner, Kolbengasse 9, 82487 Oberammergau, 27.02.2025. Der **Erhaltungszustand** der Arten bleibt nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten.**

Seit einigen Jahrzehnten gibt es europaweit eine Umorientierung in der Brutplatzwahl der **Wiesenweihe.** Brutvorkommen in feuchten Niederungen, Flachmooren und breiten Flusstälern sind auch in Bayern inzwischen selten. Wiesenweihen bevorzugen heute Getreidefelder als Brutplatz, in erster Linie Winterweizen-Schläge. Brutgebiete sind fruchtbare Ackerlandschaften mit geringen bis mittleren Niederschlagsmengen. Sie sind arm an Gehölzstrukturen, weiträumig offen und flachwellig. Wahrscheinlich ist sehr gute Bodenqualität die Ursache für ausreichende Nahrung (Kleinsäuger). Während Getreidefelder mit fortschreitender Jahreszeit wegen ihrer Halmdichte und -höhe als Jagdgebiet kaum noch in Frage kommen, bieten Rüben- und Gemüsefelder auch danach noch gute Jagdmöglichkeiten. Wenn auch diese Schläge immer mehr zuwachsen, entstehen geeignete Jagdflächen auf den ersten abgeernteten Wintergersten-Feldern. Durch das vorliegende Deckblatt Nr. 2 erfolgt kein Eingriff in den Bestand. Der **Erhaltungszustand** der Art bleibt nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten.**

Die Brutreviere des **Schwarzmilans** liegen an Waldrändern sowie in Feldgehölzen oder Baumreihen in offener und halboffener Landschaft. Der Schwarzmilan ist in Bayern Einzelbrüter, kolonieartiges Brüten ist bisher nicht nachgewiesen. Als Nestbäume kommen vor allem Laubbäume in Frage. Ein großer Teil der jagenden Schwarzmilane wird in Nestnähe bis wenige Kilometer davon entfernt angetroffen. Hauptsächliche Jagdgebiete sind Binnengewässer, fisch- und mähwiesenreiche Feuchtgebieten und Auwälder. Kleine Gruppen sammeln sich vor allem außerhalb der Brutzeit auch an Müllkippen.
Neststandorte des **Rotmilans** sind vor allem Laubwälder und Mischwälder, vielfach auch Auwälder. Als Nahrungsrevier kommt offenes Land in Betracht, vor allem verschiedene Formen von Grünland, besonders Feuchtgrünland, aber auch Ackerflächen sowie Brachflächen (oft Stilllegungsflächen), Hecken- und Streuobstgebiete. Rotmilane jagen nicht selten auch entlang von Bach- und Flussläufen sowie an natürlichen und künstlichen Seen, Teichen und Weihern. Jagdreviere können eine Fläche von mehreren km² beanspruchen.

Ein Milan (nicht genauer bestimmt) konnte während der Vegetationskartierung zufällig beim Durchflug beobachtet werden. Auch in der Speziellen artenschutzrechtliche Prüfung – saP – Dipl.-Biologe Martin Kleiner, 27.02.2025 wurden Schwarz- und Rotmilan als „gefunden“ erfasst.
Durch das vorliegende Deckblatt Nr. 2 erfolgt kein Eingriff in den Bestand. Der **Erhaltungszustand** der Arten bleibt nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten.**

Als Nahrungsflächen benötigen **Weißstörche** offenes, störungsarmes, feuchtes oder extensiv genutztes Grünland mit möglichst hohem Anteil an Kleinstrukturen wie z.B. Gräben, Säume, Raine. Neststandorte sind möglichst hohe einzelne Gebäude, in dörflichen und kleinstädtischen Siedlungen oder in Vororten von Großstädten, vereinzelt auch Masten oder Bäume in Talauen oder Gebieten mit hoher Dichte an Teichen und Feuchtbereichen. Nahrungssuchende Vögel wurden auf Nassgrünland, Wiesen/Weiden, in Flachmooren und an stehenden Gewässern registriert. In Bayern benötigt ein Brutpaar ein Nahrungsgebiet von bis zu 200 ha. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Gesamteinschätzung Vögel

Die genauen Auswirkungen auf gegebenenfalls betroffene Arten können erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung abschließend betrachtet werden. Auf der **Flächennutzungsplan-Ebene** ist dies nur als **Vorabschätzung** möglich. Details der Planung wie Baugrenzen, vom Gebiet ausgehende Schallemissionen oder die Grünordnung sowie Vermeidungs- und Minimierungs- oder auch Ausgleichsmaßnahmen können nicht dargestellt werden. Durch die Änderung auf Flächennutzungsplan-Ebene wird der **Bestand vor Ort nicht verändert.**

Kriechtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Lacerta agilis	**Zauneidechse**	3	V	u

Die **Zauneidechse** bevorzugt trockene und Wärme speichernde Substrate, beispielsweise Hanglagen mit Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen oder aufgelockerte steinige Waldränder. Auch bauliche Strukturen wie Bahndämme, Straßenböschungen oder (Strom- und Gas-) Leitungstrassen, die auch als Wander- und Ausbreitungslinien wesentlich sind, werden besiedelt. Die Zauneidechse kommt gemäß Anhang C Landkreisbedeutsame Tierarten in der Gemeinde Inning Quelle: Biotopkartierung Bayern (Flachland) 2003 des Landschaftsplans Inning a. A. nicht vor.
Die Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – saP (Relevanzprüfung bzw. Arterfassung und ggf. Prüfung von Verbotstatbeständen bzw. ggf. Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen) Dipl.-Biologe Martin Kleiner, Kolbengasse 9, 82487 Oberammergau, 27.02.2025 trifft hier folgende Aussagen: *„Das Gelände weist grundsätzliches Lebensraumpotential für die Zauneidechse auf. Vernetzung erscheint durch benachbarte Grünräume möglich. Nachweise der Art konnten aber nicht erbracht werden.“*
Ein Vorkommen der Art im Geltungsbereich kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, ist jedoch unwahrscheinlich. Der Bereich im Nordwesten mit Extensiv-Grünland und Anbindung zur Schornstraße könnte grundsätzlich einen Lebensraum darstellen. Hier erfolgt jedoch kein Eingriff. Der **Erhaltungszustand** der Art bleibt nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten.**

Lurche

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
~~Bombina variegata~~	~~Gelbbauchunke~~	2	2	s
~~Bufotes viridis~~	~~Wechselkröte~~	1	3	s
Hyla arborea	**Europäischer Laubfrosch**	2	3	u
Pelophylax lessonae	**Kleiner Wasserfrosch**	3	G	?
Rana dalmatina	**Springfrosch**	V		g
~~Triturus cristatus~~	~~Nördlicher Kammmolch~~	2	V	u

Der **Laubfrosch** ist eine geeignete Leitart der Biotopvernetzung, da dessen Lebensräume weit voneinander (mehrere Kilometer) entfernt liegen können. Wanderkorridore wie Hecken, Wald- und Wegränder, Raine, Gräben oder auch reich strukturiertes Grünland sind von essenzieller Bedeutung. Der Laubfrosch ist eine Charakterart naturnaher, extensiv genutzter Wiesen- und Auenlandschaften, mit schwankendem Grundwasserstand. Flussauen, naturnahe Wälder mit Gewässer samt Lichtungen, große flache Seen mit Schilfröhricht und umliegenden Offenlandbiotopen, Teichlandschaften werden als Lebensräume genutzt. Aber auch Abbaustellen mit ausgedehnten Feuchtflächen in Kombination mit Hecken und Gebüschen, sowie geeigneten Laichgewässern werden besetzt.

Der **Kleine Wasserfrosch** ist nicht sehr stark an das Gewässerumfeld als Lebensraum gebunden. Die Art bewohnt vorzugsweise Au- und Bruchwälder, sowie andere Laub- und Mischwaldgebiete abseits großer Flussauen, innerhalb derer sie auf der Suche nach Nahrung oder neuen Lebensräumen regelmäßige Wanderungen über Land unternehmen und dabei auch in steppenähnliche, feuchte und halboffene (verbuschte) Landschaften vordringen. Große oder vegetationsarme Stillgewässer werden eher gemieden. Die Überwinterung findet an Land statt. Bevorzugte Laichgewässer sind kleinere, eher nährstoffarme, auch saure Gewässer in Abbaustellen, Flussauen, Nieder- und Übergangsmooren, die Sonnen-exponiert, vegetationsreich und gut strukturiert sind.

Der **Springfrosch** ist eine Wärme liebende Art, die vorwiegend in der Ebene entlang von Flussläufen in Hartholzauen, lichten Laubmischwäldern, an Waldrändern und auf Waldwiesen vorkommt. Bevorzugte Laichgewässer sind sonnenexponierte, vegetationsreiche, meist fischfreie Stillgewässer unterschiedlicher Größe, die im Wald, am Waldrand oder zumindest in Waldnähe liegen, u. a. Altwässer, Wald Nassabbau, -tümpel, Toteislöcher, kleine Teiche, Gräben sowie temporäre Gewässer. Springfrösche sind wärmeliebender und Trockenheit resistent und kommen deshalb in häufig noch in relativ trockenen Landschaften vor.

Gesamteinschätzung Lurche

Es bestehen keine Stil- oder Fließgewässer innerhalb des Geltungsbereiches, das nächste Fließgewässer mit Altarmen und kleinen Stillgewässern liegen am Ammersee im Westen. Die genannten Arten könnten am Ammersee bzw. dem Nahbereich des Sees vorkommen, u.a. den kleinen Waldflächen westlich des Planungsgebiets.
Die benötigten Lebensräume für die Arten sind im Geltungsbereich nicht in geeigneter Ausprägung vorhanden. Das Gebiet bleibt für wandernde Tiere weiterhin durchgängig. **Der Erhaltungszustand bleibt** nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten.**

Fische

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
~~Gymnocephalus baloni~~	~~Donau-Kaulbarsch~~	G		u

Libellen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
~~Ophiogomphus cecilia~~	~~Grüne Flussjungfer~~	V		g

Käfer

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Rosalia alpina	**Alpenbock**	2	2	u

Der **Alpenbock** besiedelt in Bayern lichte Bergmischwälder auf Kalkstandorten in süd- und westexponierten, in der Regel in wärmebegünstigten Lagen. Die Weibchen legen ihre Eier meist einzeln in Trockenrisse von Totholz in trockener Zersetzung (also außen hart und innen faul), das mehrere Stunden am Tag der Sonne ausgesetzt ist. In Bayern ist der Alpenbock bisher nur aus Rotbuche, Bergahorn und Bergulme nachgewiesen. Stehende, starke Stämme werden bevorzugt; liegendes Totholz ist nur solange nutzbar, als es nicht verpilzt.
Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Schmetterlinge

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
~~Coenonympha hero~~	~~Wald Wiesenvögelchen~~	2	2	s
Phengaris nausithous	**Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**	V	V	u

Haupt-Lebensräume des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** in Bayern sind Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren. Im Vergleich zur Schwesternart Phengaris teleius toleriert die Art Phengaris nausithous auch trockenere, nährstoffreichere Standortbedingungen. Die Eiablage erfolgt ausschließlich in die Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis). Im vierten Larvenstadium verlässt die Raupe die Pflanze und vollzieht ihre weitere Entwicklung in Nestern bestimmter

Ameisenarten. Als Hauptwirt fungiert die Rote Knotenameise (Myrmica rubra). Die Vorkommensdichte der Wirtsameisen stellt i. d. R. den begrenzenden Faktor für das Vorkommen des Schmetterlings dar. Für die Ameisen wiederum sind Mikroklima und Vegetationsstruktur die entscheidenden Habitatparameter. Myrmica rubra bevorzugt ein mäßig feuchtes bis feuchtes Standortmilieu und eine eher dichte, schattierende Vegetationsstruktur.
Aufgrund der Lebensraumausstattung (Extensiv-Grünland mit Obstbäumen im Nordwesten des Planungsgebiets) kann ein Vorkommen hier nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.
Hier wird das extensiv genutzte Grünland in seinem Bestand erhalten. Der **Erhaltungszustand** der genannten Art **bleibt nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Weichtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
~~Anisus vorticulus~~	~~Zierliche Tellerschnecke~~	1	1	u
~~Unio crassus agg.~~	~~Gemeine Flussmuschel~~	1	1	s

Gefäßpflanzen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
~~Gladiolus palustris~~	~~Sumpf-Siegwurz~~	2	2	u
~~Helosciadium repens~~	~~Kriechende Sellerie~~	2	2	u
~~Liparis loeselii~~	~~Sumpf-Glanzkraut~~	2	2	u

Gesamtabschätzung

Es sind im Planungsbereich keine Vorkommen geschützter Pflanzenarten bekannt. Insbesondere sind keine Arten des Anhangs IV der FFH -Richtlinie und von streng geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung bekannt.

Fledermäuse könnten im Umfeld vorkommen und das Gebiet zum Durchflug bzw. als Nahrungshabitat nutzen. Quartiere in Form von Höhlenbäumen können im Bereich der Obstwiese im Nordwesten nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Diese wird jedoch erhalten. Das Vorkommen in den Gebäuden kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, daher wird der Abrisszeitraum auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung beschränkt. Der Erhaltungszustand der Arten wird daher erhalten.

Ein Vorkommen der **Zauneidechse** ist innerhalb des Geltungsbereichs im Nordwesten an der Schornstraße nicht vollständig auszuschließen. Hier erfolgt jedoch kein Eingriff. Der **Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling** könnte im Bereich der Obstwiese vorkommen. In dieser Teilfläche erfolgt jedoch kein Eingriff.
Das Gebiet bleibt für wandernde **Amphibien** weiterhin durchgängig.
Vogelarten, die an Gebäuden oder in Gehölzen vorkommen, könnten im Gebiet vorkommen. Weitere Arten, insbesondere vom nahe gelegenen Ammersee, können das Gebiet zum Durchflug nutzen. Diese Arten werden jedoch durch das vorliegende Deckblatt Nr. 2 nicht beeinträchtigt, da es in den Bestand vor Ort nicht eingreift. Gegebenenfalls vorhandene gehölz- und höhlenbrütende Vogelarten, v. a. im Bereich der Obstwiese im Nordwesten und der Hecken am Westrand werden ebenfalls nicht beeinträchtigt, da die Gehölzbestände erhalten werden. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung werden Nistkästen als CEF-Maßnahme festgesetzt.

Ein Vorkommen europäischer Vogelarten i.S. des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie ist hingegen möglich. Für die potentiell vorkommenden Vogelarten sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Insbesondere ist es während der Baumaßnahme verboten, diesen Vogelarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Sofern während der Baumaßnahme trotzdem eine Befreiung von den Verbotstatbeständen erforderlich sein sollte, bleibt der Erhaltungszustand der jeweiligen Population der betroffenen Vogelarten nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten. Es sind ausschließlich **Beeinträchtigungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten.**
Die **genauen Auswirkungen** auf gegebenenfalls betroffene Arten können erst auf **der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung** abschließend betrachtet werden. Auf der Flächennutzungsplanebene ist dies nur als Vorabschätzung möglich. Details der Planung wie Baugrenzen, vom Gebiet ausgehende Schallemissionen oder die Grünordnung sowie Vermeidungs- und Minimierungs- oder auch Ausgleichsmaßnahmen können nicht bzw. nicht vollständig dargestellt werden. Durch die Änderung auf Flächennutzungsplanebene wird der Bestand vor Ort nicht verändert. Die Auswirkungen auf ggf. betroffene Arten werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erneut durch Dipl.-Biologe Martin Kleiner, Oberammergau, 27.02.2025 beurteilt, siehe hierzu für den Überscheidungsbereich auch Parallelverfahren Bebauungs- und Grünordnungsplan Inning Nr. 2 „Sportpark am Schorn“.

Insgesamt **sind keine negativen Auswirkungen auf die Biodiversität** der untersuchten Tier- und Pflanzenarten zu erwarten. Eine über die im Parallelverfahren zur verbindlichen Bauleitplanung bereits vorliegende weitergehende **artenschutzrechtliche Prüfung** im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens wird für das geplante Deckblatt 2 für **nicht erforderlich** gehalten.

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende
Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeographischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Stand 2019)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Lebensraum	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen

© Bayerisches Landesamt für Umwelt 2023

3.2 Schutzgut Boden

Das Gelände steigt nach Westen hin deutlich an, vor allem am westlichen Rand des Gebiets. Es befindet nördlich der Schornstraße auf einer Höhenlage von ca. 555 müNN und steigt nach Westen hin Richtung Ammersee um etwa 10 m auf 565 müNN. Die südwestliche Ecke nördlich der Schornstraße liegt mit 656,25 müNN noch ein wenig höher.

Südlich der Schornstraße ist das Gelände in der östlichen Hälfte relativ eben bei 555 müNN. In der westlichen Hälfte steigt es dann deutlich, auf ca. 560 müNN. Außerhalb des Planungsgebiets steigt das Gelände hier bis zum Wohngebiet im Westen noch etwas steiler an.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans (2012) trifft in der Begründung B für den Teilbereich Landschaftsplan folgende Aussagen zum Thema Geologie: *„Das Planungsgebiet ist topgraphisch und geomorphologisch durch die letzte Eiszeit geprägt. Es liegt am Nordende des Ammer-Loisach-Hügellandes mit Übergängen zu der Altmoränenlandschaft des Fürstenfeldbrucker Hügellandes. ‚Den Untergrund des Hügellandes bilden Tertiärschichten aus Mergel, Tonen und Sanden. Diese Schichten wurden von den mächtigen Schuttmassen der Gletscher im Diluvium überlagert und überformt. Erhalten blieben die Endmoränenwälle, dazwischen die Grundmoränen- und Schotterflächen, sowie die wassergefüllten Wannen und Furchen.*

Die wasserundurchlässigen Tone und Mergel haben normal als Grundwasserträger eine Bedeutung. Durch die glaziale Überarbeitung sind sie aber als wasserstauende Schichten sehr wechselhaft und im Planungsgebiet nur von lokaler Bedeutung. Mit dem Rückzug der Gletscher im Alluvium füllten sich die Wannen und Furchen zwischen den Hügeln und Wällen des Jungmoränengebietes mit Schmelzwasser Es bildete sich ein Gewässernetz aus, das die Wassermassen abführte. […]“

Gemäß **Bodenübersichtskarte Bayern** (M 1 : 200.000, über Geoportal Bayern) zeigt die Bodenzusammensetzung „(Acker) Pararendzinen aus flachem Hochflutmergel über Schotter“.

Die **Übersichtsbodenkarte 1:25.000** (über Geoportal Bayern) stellt den Geltungsbereich im Übergang zwischen mehreren Böden fest:„18a Fast ausschließlich (Acker) Pararendzina aus Carbonatsandkies bis -schluffkies (Schotter)“, „22b Fast ausschließlich Braunerde und Parabraunerde aus kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Verwitterungslehm) über Carbonatsandkies bis -schluffkies (Schotter)“, „30a Vorherrschend Braunerde, gering verbreitet Parabraunerde aus kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Jungmoräne) über Schluff- bis Lehmkies (Jungmoräne, carbonatisch, kalkalpin geprägt)“ und „28b Fast ausschließlich Pararendzina und Braunerde-Pararendzina aus kiesführendem Lehm bis Kieslehm über Schluff- bis Lehmkies (Jungmoräne, carbonatisch)“.

Darstellung Bodenschätzung, o. M.

Die **Bodenschätzungsübersichtskarte** (M 1: 100.000, 1965, über Geoportal Bayern) enthält folgende Einordnung für die Fläche nördlich der Schornstraße (von Ost nach West) bezeichnet:
- Acker-Grünland, Lehm, Zustandsstufe (3), **Ackerzahl 65**
- Acker, Lehm, Zustandsstufe (4), **Ackerzahl 54**
- Acker-Grünland, Sandiger Lehm, Zustandsstufe (5), **Ackerzahl 48**

Südlich der Schornstraße enthält die Bodenschätzung folgende Bewertungen:
- Grünland, Lehm, Bodenstufe (II), **Grünlandzahl 51**
- Acker, Lehm, Zustandsstufe (4), **Ackerzahl 60**

Und sehr kleinflächig zudem
- Acker, Lehm, Zustandsstufe (4), **Ackerzahl 54**
- Acker, Lehm, Zustandsstufe (4), **Ackerzahl 59**

Der **Landkreis Starnberg** verfügt über folgenden Durchschnittszahlen für Acker und Grünland: **51/45.** Daher liegen alle Flächen **über dem Landkreisdurchschnitt** von Starnberg.

Für die vorliegende **Schadstofftechnische Untersuchung** vom 07.12.2022 wurden im Juni und Juli 2022 14 Kleinrammbohrungen **im unmittelbaren Umfeld** es Flächennutzungsplan Deckblatts Nr. 2 vorgenommen. Es wurden sechs „homogene und schichtenbezogene Mischproben“ erstellt. Bei allen sechs Proben wurden die Zuordnungswerte Z 0 eingehalten. *„An den landwirtschaftlich genutzten Flächen und Grünflächen sind Oberböden bzw. humose Deckschichten vorhanden. Überwiegend wurden die Bodenproben dieser Schichten als organoleptisch unauffällig angesprochen, stellenweise waren jedoch geringfügig Fremdanteile (v.a. Ziegelbruch) in den Böden respektive Auffüllungen vorhanden. Es können in humosen Böden und lehmigen Deckschichten (u.a. Rotlage) natürlich bedingt (geringfügig) erhöhte Stoffkonzentrationen der Parameter Cyanide und Schwermetalle vorkommen, welche nicht auf Verunreinigungen zurückzuführen sind, jedoch dennoch zu einer Zuordnung in die Einbauklassen ≥ Z 1.1 führen können. Es ist in den humosen Deckschichten von Wurzeln und erhöhten Organikgehalten auszugehen, ≥ 1% gemessen am Parameter Gesamtgehalt organischer Kohlenstoff (TOC).“*

Das Gutachten kommt zu folgendem Fazit: *„Es wurden keine Verunreinigungen festgestellt, es besteht kein spezifischer Schadstoffverdacht. Die ermittelten Stoffkonzentrationen lagen durchwegs in der Größenordnung von Hintergrundgehalten natürlicher Böden.“* Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Planungsgebiet ist im Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 2 von ähnlichen Gegebenheiten auszugehen.

Folgende **Bodenarten** wurden im Gebiet vorgefunden: Oberboden, humose Deckschichten, Kies-Schluff-Gemische (Rotlage), Kies-Schluff-Gemische (Rotlage/Schotten), Auffüllungen (Kiestragschichten), humose Deckschichten (Auffüllungen).

Quelle: Schadstofftechnische Untersuchung des Baugrunds – Bauvorhaben Sportplätze Inning am Ammersee – Blasy + Mader GmbH, Moosstraße 3, 82279 Eching a. A., 07.12.2022.

Das **Landschaftsentwicklungskonzept Region München** (LEK, 2009) nennt für den Boden des Planungsgebietes ein überwiegend mittleres und kleinflächig im Osten geringes Rückhaltevermögen für sorbierbare Stoffe (siehe Karte 3.1). Ein punktuelles Bodendenkmal ist südlich außerhalb verzeichnet. Die Konfliktkarte 7.1 stellt die mögliche Beeinträchtigung bzw. den Verlust der Bodenfunktionen durch Stoffeinträge überwiegend mittel bzw. gering dar. Als Ziele und Maßnahmen stellt Karte 4.1 allgemeine Schutzerfordernisse für die Erhaltung der Bodenfunktionen dar.

3.3 Schutzgut Wasser

Es liegen **keinerlei Fließ- oder Stillgewässer** innerhalb des Geltungsbereichs. Das Planungsgebiet befindet sich in Nahbereich des Ammersees, der im Westen rund 300 m entfernt liegt. Aus ihm entspringt die Amper. Der Inninger Bach fließt im Osten in etwa 260 m Entfernung.

Gemäß Fortschreibung des Flächennutzungsplans (2012), Begründung B für den Teilbereich Landschaftsplan, liegen u.a. folgende Aussagen zum Ammersee vor*: „Die Ausdehnung des Ammersees beträgt 47 km². Seine größte Tiefe liegt bei 81 m und die durchschnittliche Tiefe bei 38 m. Der See wird überwiegend von der Ammer und kleineren Nebenbächen gespeist. Ab dem Nordende des Ammersees heißt der Ablauf Amper und fließt durch das Ampermoos in Richtung Norden.“*

In der Begründung A Städtebauliche Begründung, wird der Ammersee als „mesotroph (mäßig belastet) eingestuft. Der See ist zum Baden geeignet. Das Mittelwasser, MW, ist demnach bei 532,99 m ü NN, das Niedrigwasser, NW, bei 532,76 m ü NN. *„Für das sog. 100-jährige Hochwasserereignis wird die Kote von 535,00 m ü NN durch das Wasserwirtschaftsamt Weilheim festgelegt. Die für Baumaßnahmen maßgebliche Hochwasserkote am Ammersee liegt bei 535,35 m ü NN."*

Der Inninger Bach wird aus dem Wörthsee gespeist und bekommt Zulauf aus dem Krebsgraben. […] Nördlich von Bachern hat der Inninger - Bach einen seiner wertvollsten Abschnitte. Das Mosaik aus Bachaue, Feuchtwiesen, Großseggen- und Röhrichtbeständen und Halbtrockenrasen an den Hangleiten begünstigt das Vorkommen vieler, seltener Pflanzen und Tierarten. Dieser Abschnitt hat für den Artenschutz überregionale Bedeutung. Innerhalb des Ortes ist der Bach weitestgehend durch Hochwasserschutzmaßnahmen und die Bebauung eingezwängt. […] Der Inninger Bach besitzt im Abschnitt zwischen Bachern und Inning eine ausgesprochenhohe naturschutzfachliche Bedeutung. Maßnahmen am Gewässer müssen in diesem Bereich immer mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. […]"

Laut dem UmweltAltas Bayern „Naturgefahren" liegt der Geltungsbereich komplett außerhalb von wassersensiblen Bereichen. Das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet „Inninger Bach", 21.07.2021, beginnt knapp 250 m östlich des Geltungsbereiches.

Die **UmweltAtlas Bayern, Hydrogeologie** (1 : 100.000, www.umweltatlas.bayern.de) zeigt das Planungsgebiet zwischen zwei Grundwassergleichen: 550 müNN südlich und 540 müNN nördlich, sehr nahe an der 550 müNN. Das Gelände steigt nach Westen hin deutlich an. An den tiefsten Stellen liegt es auf einer Höhenlage von ca. 555 müNN und steigt um etwas mehr als 10 m an. Daher ergibt sich rechnerisch ein **Grundwasserflurabstand von 5 m bis etwa 10 Metern.**

Gemäß Fortschreibung des Flächennutzungsplans (2012), Begründung A Städtebauliche Begründung, liegen u.a. folgende Aussagen zum Grundwasser vor*:*
„[…] Aufgrund der geologischen Verhältnisse sind keine gesicherten Aussagen über Grundwasserstände möglich. Auf hohe Grundwasserstände in Gewässernähe bzw. in überschwemmungsgefährdeten Gebieten wird hingewiesen. Auch örtlich auftretendes Hang- und Schichtenwasser kann bei der Abwägung von Baugebietsausweisungen eine Rolle spielen. […]"

Etwa 1 km östlich bzw. südöstlich des Geltungsbereichs beginnen das Trinkwasserschutzgebiet Nr. 2210793260005 „Lautenbacher" und das Trinkwasserschutzgebiet Nr. 2210793300056 „Osterberg".

Nach dem **Landschaftsentwicklungskonzept Region München** (LEK, 2009) wird das Rückhaltevermögen des Bodens für nicht sorbierbare Stoffe als überwiegend mittel eingestuft (vgl. Karte 3.2). Die Konfliktkarte Wasser 7.2 weist auf eine überwiegend mittlere bzw. hohe mögliche Beeinträchtigung des Grundwassers durch Stoffeinträge (nicht sorbierbare Stoffe wie Nitrat) hin. Laut Zielkarte 4.2 ist das Gebiet mit allgemeinen Schutzerfordernissen belegt. Angrenzend stellt die Sicherung und Förderung erosionsmindernder Landnutzung in See-Einzugsgebieten ein Ziel dar. Beeinträchtige Seeuferabschnitte sollen verbessert werden. Großflächig soll die Stärkung des Wasserrückhaltes in der Fläche, z.B. durch Aktivierung der natürlichen Speichermedien Boden, Vegetation gesichert und verbessert werden.

3.4 Schutzgut Klima und Luft

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans (2012) trifft in der Begründung B für den Teilbereich Landschaftsplan folgende Aussagen zum Klima*: „Das Gemeindegebiet von Inning liegt im kühl-feuchten Klimabereich der Voralpen. Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur liegt bei 7-8 Grad Celsius, der durchschnittliche Jahresniederschlag liegt zwischen 900- 1000 mm. Ein Großteil der Winde kommt aus Westen und Südwesten.*
Die Großen Wasserflächen der Seen und die Reliefbildung in Nord-Südrichtung tragen zur Ausbildung von lokalen Besonderheiten des Klimas bei. […]"

Im Planungsgebiet können im Süden Luftbelastungen durch die vorhandene Hauptverkehrsstraße, die St 2067 auftreten.

Aussagen zum globalen Klima – Versuch einer Quantifizierung

Bei den Aussagen zum globalen Klima und Auswirkungen auf den CO_2-Fußabdruck gilt es zu berücksichtigen, dass jegliche Errichtung von Gebäuden einen CO_2-Fußabdruck hinterlässt. Da auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung keine Aussagen zur Bauart der Sportflächen und Gebäude (Baustoffe, Gründung u. v. m.) feststehen, können hier keine seriösen Aussagen zum CO_2-Äquivalent getätigt werden (bei konventionellen Neubauten im Lebenszyklus von 50 Jahren bei etwa 500-800 kg CO_2 e/m², Quelle: DGNB 10.11.2021 unter:

https://www.dgnb.de/de/dgnb-richtig-nutzen/newsroom/presse/artikel/dgnb-veroeffentlicht-studie-zu-co2-emissionen-von-bauwerken).
Ein weiterer Parameter ist hier das Verkehrsaufkommen. Ausgangspunkt ist der Ansatz von 118 g Treibhausgase pro Tonnenkilometer, die ein LKW im Güterverkehr ausstößt (Quelle: online-Abfrage am 18.11.2024 unter https://business.edf.org/insights/green-freight-math-how-to-calculate-emissions-for-a-truck-move/). Für die geplante Sportplatzerweiterung (Sportler, Besucher, etc.) ist dies schwer quantifizierbar. Es ist auch schwer absehbar, wie viele der Sportler mit dem Rad oder zu Fuß kommen.

kleinklimatische Auswirkungen

Der Geltungsbereich stellt sich gegenwärtig v. a. als Ackerfläche sowie bebauter/versiegelter Bereich dar. Kleinklimatisch wirksame Bestände sind nicht vorhanden. Durch die Umwandlung von Sportflächen und Gebäuden sowie zusammenhängenden Ackerflächen zum Sondergebiet mit zahlreichen Sportanlagen mit Gebäuden und Parkplatz werden sich voraussichtlich keine wesentlichen negativen Änderungen ergeben.

Das **Landschaftsentwicklungskonzept Region München** (LEK, 2009) weißt den Ammersee als potenzielles Kaltluftsammelgebiet aus (siehe Karte 3.3). Im Süden verläuft eine potentielle Kaltluftabflussbahn vom Wörthsee zum Ammersee zwischen den Ortschaften Inning und Buch. Die Konfliktkarte (siehe Karte 7.3) stellt südlich des Gebiets ein Hindernis in einer Kaltluftabflussbahn dar. In der Zielkarte (vgl. Karte 4.3) ist als Ziel die Erhaltung von Luftaustausch- und Kaltluftabflussbahnen für den klimatischen oder lufthygienischen Ausgleich außerhalb von dicht bebauten Gebieten aufgezeigt.

3.5 Schutzgut Landschaft

Ammersee, Blick nach Norden Richtung Stegen

Die Gemeinde Inning a. Ammersee liegt in der **Erholungsregion Starnberg Ammersee**, die **überregional bekannt** ist bei Erholungssuchenden und Urlaubern. Inning liegt direkt am Ammersee und in geringer Entfernung zum Wörthsee. Nördlich des Ortes liegt das Ampermoos. Der Starnberger See liegt etwa 17 km südöstlich. Die Alpen sind von der Ortschaft aus zu sehen. Die Autobahn A 96 verläuft nördlich des Ortes.

Der Regionale Grünzug „Nr. 03 Ampertal“ beginnt etwa 500 m nördlich und erstreckt sich weiter nach Norden ins Ampermoos (vgl. Karte 2 Siedlung und Versorgung, 25.02.2019). Zwischen Inning a. Ammersee und Buch a. Ammersee wird das Trenngrün Nr. 50 dargestellt.

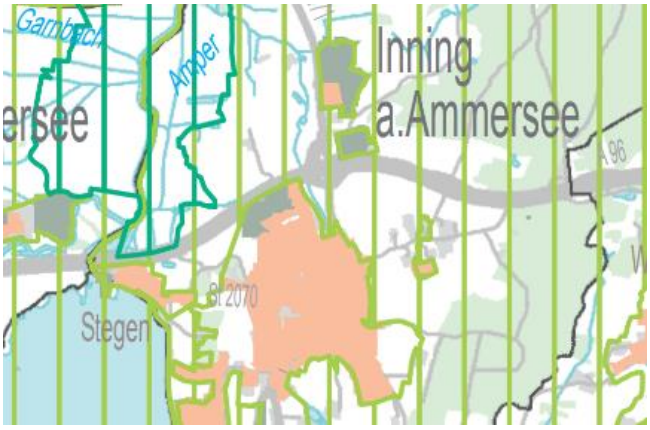

Auszug aus dem Regionalplan o. M.

Das Planungsgebiet befindet sich auf einer **Teilfläche** im Süden **innerhalb des Landschaftsschutzgebietes** „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg„ (vgl. Karte 3, Landschaft und Erholung, 25.02.2019, vgl. Auszug links). Große Teile des Gemeindegebiets sind von Landschaftsschutzgebieten bedeckt.

Die Lage im Landschaftsschutzgebiet wird in der Begründung in Kapitel 3.2 ausführlich thematisiert, ebenso in der Alternativenprüfung des vorliegenden Umweltberichts in Kapitel 7. Die beantragte Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet mit ca. 2,36 ha wurde am 08.08.2024 bereits vollzogen, sodass aktuell nur noch 0,19 ha im Geltungsbereich liegen.

Nach dem **Landschaftsentwicklungskonzept Region München** (LEK, 2009) liegt das Planungsgebiet in einer Landschaftsbildeinheit mit sehr hoher landschaftlicher Eigenart und Strukturvielfalt (siehe Karte 3.5). Ein Erlebniswert ist vorhanden. Mögliche Beeinträchtigungen der Erlebniswirksamkeit ergeben sich laut Konfliktkarte 7.5 durch mittlere Lärmbelastungen. In der Zielkarte 4.5 ist die Erhaltung der relativ unzerschnittenen verkehrs- und lärmarmen Landschaftsräumen verzeichnet. In der separierten Zielkarte 4.6 zur Erholung wird zum Erhalt und Verbesserung von Kurz- Langzeit- und Naherholungsräumen der gesamte Bereich als Gebiet zur Erhaltung und

qualitative Entwicklung von Nah- und sonstigen Erholungsgebieten mit hervorragender Bedeutung und einer Verminderung der Lärmbelastung und anderer Beeinträchtigungen ausgewiesen. Die Erhaltung von unzerschnittenen, verkehrsarmen Räumen wird angestrebt. Ein weiteres Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung von Radwegen.

3.6 Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter

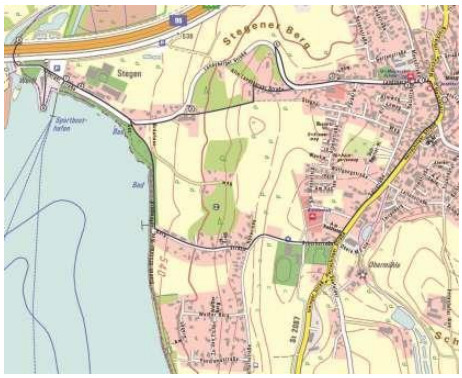

Auszug Homepage Gemeinde Inning a. A. o. M.

Im Planungsgebiet bestehen lt. Denkmalatlas **keine Bau- oder Bodendenkmäler.** Das nächste Bodendenkmal D-1-7932-0076 „Grabhügel mit Bestattungen der Bronzezeit und der Hallstattzeit.“ (Benehmen hergestellt, nachqualifiziert), liegt nahezu ca. 80 m westlich vom Geltungsbereich in der Waldfläche. Im Geltungsbereich sowie im näheren Umkreis von 300 m sind keine Baudenkmäler vorhanden.

Im **Flächennutzungsplan** ist ein **Bodendenkmal dargestellt,** das im Nordwesten in das Planungsgebiet ragt, siehe Kap. 10 der Begründung.

Auf der Homepage der Gemeinde werden ortshistorische Spaziergänge vorgeschlagen (https://www.inning.de/kultur-freizeit/ortshistorische-spaziergaenge/). Die Runde „Von Inning nach Stegen“ führt durch das Planungsgebiet, siehe Abbildung links. Jedoch liegen hierin keine der beschriebenen besonders zu betrachtenden Stationen.

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Herausragende **Blickbeziehungen** bestehen nicht. Nach dem **Landschaftsentwicklungskonzept Region München** (LEK, 2009) liegen im Ort kulturhistorische Einzelelemente mit hoher Fernwirkung (siehe Karte 3.5).

Sachgüter bestehen im Umgriff des Deckblatt 2 nicht. Eine Trafostation der Stadtwerke Fürstenfeldbruck steht im Geltungsbereich nördlich der Schornstraße auf Fl.Nr. 1356. Die Staatsstraße St 2067 verläuft im Osten außerhalb.

3.7 Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr

Inning a. A. befindet sich unmittelbar südlich der Bundesautobahn A 96 München – Lindau an der Ausfahrt Nr. 30 Inning. München Laim ist so beispielsweise mit dem Auto in unter 30 Minuten – je nach Verkehr – erreichbar. Die Staatsstraße St 2067 verläuft östlich des Gebiets und führt nach Norden zur A 96. Dort quert sie die A 96 und wird nördlich davon zur B 471. Diese führt über Grafrath nach Fürstenfeldbruck. Nach Süden führt sie über Buch a. A. und Breitbrunn a. A. nach Herrsching a. A. und dann weiter Richtung Starnberger See.
Von April bis Oktober werden die nahe gelegenen Nachbarorte Buch und Stegen von der Schifffahrt Ammersee angesteuert. Auch das gut 7 km entfernte Herrsching a. Ammersee wird hier angesteuert. Herrsching a. A. ist die letzte Haltestelle der S 8 im MVV. Von dort gelangt man in gut 50 Minuten mir der S-Bahn bis zum Münchner Hauptbahnhof. Hier besteht Anschluss an den Schienenfernverkehr.
Ein Fernradweg verläuft entlang der Schornstraße.

Die Region ist überregional bekannt bei Erholungssuchenden und Urlaubern. Der Ammersee eignet sich zum Baden, für Schifffahrten, Wanderungen und Radtouren. Wassersport ist hier auch gut möglich. Auch zahlreiche gastronomische Angebote finden sich. Ein großes Badegelände liegt in Stegen, nordwestlich von Inning a. Ammersee. Einen Überblick über das Tourismus- und Freizeitangebot bieten Seiten wie z. B. https://www.starnbergammersee.de. Der Ammersee ist vom Planungsgebiet aus gut mit dem Rad oder zu Fuß erreichbar.

Das sehr gute Tourismus- und Erholungspotential der Gegend führt allerdings auch regelmäßig zu Überlastungen der Verkehrswege und Parkplatzflächen, insbesondere an den Wochenenden.

In der Fortschreibung des Flächennutzungsplans, Begründung B für den Teilbereich Landschaftsplan, 2012, wird zum Thema Freizeit und Erholung folgende Aussage getroffen: *„Die Gemeinde Inning bietet sowohl für Ihre Bewohner als auch für Erholungsgäste hervorragende Bedingungen. Die Schönheit der Seen, der hohe landschaftliche Reiz und die gute verkehrstechnische Anbindung machen Inning zu einem Erholungsschwerpunkt. Insbesondere an Schönwetter-Wochenenden kommt es zu hohen Verkehrsbelastungen im Bereich der Seen. Für die*

parkenden Autos reichen oft die ausgewiesenen Parkmöglichkeiten nicht aus. Zudem kommt es zu Interessenkonflikten zwischen Erholungssuchenden und Naturschutz, wenn empfindliche Uferbereiche oder geschützte Seeabschnitte für den Freizeitsport genutzt werden."

Die geplante Trasse „St 2067 neu", die die Ortsmitte von Inning entlasten sollte, liegt im Flächennutzungsplan im Planungsgebiet. Durch das Deckblatt Nr. 2 wird diese aufgehoben, siehe hierzu Seite 13/14 in der Begründung.

Nach dem **Landschaftsentwicklungskonzept Region München** (LEK, 2009) stellt der Ammersee ein naturnahes Badegewässer dar und ist überörtliches Erholungsgebiet (siehe Karte 3.5).

Angrenzend zum Planungsgebiet außerhalb sind derzeit Asylbewerber in Wohncontainern untergebracht.

Laut BAYSIS Verkehrsdaten (Stand 2021) zeigen die Zahlen für die Zählerstelle 79329500, die in direkter Nähe zum Geltungsbereich liegt, an der St 2067 einen durchschnittlichen täglichen **Verkehr DTV von 11.467 KFZ**, wobei der Schwerlastverkehr SV bei rund 346 liegt.
Das **Verkehrsaufkommen** und v. a. auch der Schwerlastanteil der Ortsdurchfahrt von Inning liegen damit deutlich – beinahe doppelt so hoch – **über dem Durchschnitt des Landkreises Starnberg** für Staatsstraßen mit **6.021 Kfz** pro Tag, davon 203 Kfz-Schwerlastverkehr.

Immissionsschutz

Nach § 1 Abs. 6 BauGB sind bei Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen insbesondere die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall sind insbesondere die Auswirkungen auf die umliegenden Wohnhäuser sowie die Schule im Nordosten zu berücksichtigen.

Aufgrund der Nähe zur Staatsstraße St 2067 sind Konflikte mit der geplanten Erweiterung der Sportanlagen nicht auszuschließen.

Genaue Aussagen sind auf Flächennutzungsplanebene nicht möglich. Für das Planungsgebiet ist ein Immissionsschutzgutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beauftragt worden. Die **Schalltechnische Untersuchung** Gemeinde Inning am Ammersee Bebauungsplan Sportpark am Schorn, vom Ingenieurbüro Steger & Partner GmbH Lärmschutzberatung, M.Sc. Tobias Plutka, Frauendorferstraße 87, 81247 München, liegt mit Datum vom 08.04.2025 vor und ist Bestandteil der Verfahrensunterlagen auf Bebauungsplan-Ebene, nachstehend ein Auszug aus der Zusammenfassung auf Seite 36 der Schalltechnischen Untersuchung:

Demnach werden die zulässigen Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV *„nördlich und östlich des Geltungsbereiches sowohl beim Trainingsbetrieb an Werktagen als auch bei einem Spielbetrieb am Sonntagnachmittag eingehalten. Im reinen Wohngebiet westlich des geplanten Sportparks werden die zulässigen Immissionsrichtwerte für reine Wohngebiete überschritten. Maßgeblich für die Überschreitungen sind die geplante Skateanlage sowie die Stockbahnen und während des Spielbetriebes die Fußballfelder. (…) Die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete werden jedoch auch im Westen eingehalten. Da das westlich gelegene Wohngebiet bereits zum heutigen Zeitpunkt durch die vorhandenen Sportanlagen geräuschvorbelastet ist und sich in einer Randlage zum Außenbereich befindet, kann für die Immissionsorte von einer verminderten Schutzbedürftigkeit ausgegangen werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Sportanlage können daher zur Beurteilung der auf das westlich gelegene Wohngebiet einwirkenden Geräuschimmissionen der Sportanlage in Anbetracht des gewachsenen Nebeneinanders konfliktträchtiger Nutzungen und des und des sich in der Folge veränderten Zumutbarkeitsmaßes die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete zugrunde gelegt werden."*

Es liegt eine Beurteilung der **Blendwirkung** der geplanten Sportplätze in Inning am Ammersee (ACCON GmbH, 05.12.2023) vor. Dieses wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung der Begründung als Anlage beigefügt.

Tierhaltungen sind im Geltungsbereich nicht vorhanden und in der unmittelbaren Umgebung nicht bekannt. Lediglich östlich des bestehenden Sportplatzes werden ein paar Hühner gehalten.

Die **Kläranlage** der Gemeinde Eching am Ammersee, Landkreis Landsberg am Lech, liegt etwa 1,4 km nordwestlich.

4. Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

4.1 Auswirkungen bei Durchführung der Planung

4.1.1 Schutzgutbezogene Auswirkungen

Tabelle 2 Beurteilung der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter – Übersicht –

	Schutzgüter	**Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen** zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
1.	**Boden und Untergrund** - Bodenbeschaffenheit - Untergrundverhältnisse - Auenmorphologie - Geowissenschaften und Bodendenkmäler - Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit)	schadstofftechnische Untersuchung unauffällig, Z0-Material Gelände steigt nach Westen; v.a. Acker- und Grünlandflächen, wenige Gehölze, kleinflächig Schornstraße (Acker) Pararendzinen aus flachem Hochflutmergel über Schotter nicht gegeben kein Bodendenkmal vorhanden gemäß Denkmal-Atlas Ackerzahl z.T. deutlich über Landkreisdurchschnitt
2.	**Fläche** - Flächeninanspruchnahme - Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung	Erweiterung und Sanierung bestehender Sportanlagen, Verlegung der Tennisplätze (stattdessen dort Einzelhandel und Wohnen) von Fl.Nr. 1494 (separates Verfahren) dauerhafte Versiegelung gering, bestehende Erschließungsstraße, Bündelung des Sportangebots Bedarf an Flächen zur Sportausübung im Gemeindegebiet wird nachgekommen, bestehender Parkplatz, Eingrünung der Sportanlagen, gewisser Anteil wasserdurchlässiger Belagsflächen zu erwarten, Durchgrünungskonzept (auf Bebauungsplanebene), gute Erreichbarkeit über St 2067 (= Herrschinger Straße)
3.	**Oberirdische Gewässer** - Strukturgüte, Morphologie und Dynamik - Abflussverhältnisse und Wasserspiegellagen - biologische und chemisch-physikalische Gewässer-Güte	Ammersee in ca. 300 m westlich, Inninger Bach ca. 260 m östlich nicht gegeben nicht gegeben nicht gegeben
4.	**Grundwasser** - Grundwasserverhältnisse - Grundwasserbeschaffenheit (Eintragsrisiko)	deutlicher Geländeanstieg Richtung Westen Grundwasserflurabstand bei 5 bis über 10 m zu erwarten nachrangig
5.	**Luft** - Regionale Luftqualität	 Luftbelastung durch Emissionen der St 2067 im Südteil
6.	**Klima und Folgen des Klimawandels** - klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss - mögliche Auswirkungen auf das Klima - Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels - Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung	Ammersee potenzielles Kaltluftsammelgebiet lt. LEK potentielle Kaltluftabflussbahn vom Wörthsee zum Ammersee zwischen den Ortschaften Inning und Buch lt. LEK geringere versickerungsfähige Fläche, erhöhte Wärmeabstrahlung durch Versiegelung ggf. bei Überschwemmungen und Starkregen, Mehrung der Flächen unter Dauergrünland in geneigtem Gelände auf Bebauungsplanebene Nutzung erneuerbarer Energien, z.B. Erdwärmesonden, erwünscht, Photovoltaik-Anlagen und Fernwärme zulässig
7.	**Landschaft und Schutzgebiete einschließlich Wechselwirkungen** - Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsentwicklung - amtliche Programme und Pläne (Regionalplan, LEK, ABSP, Umweltatlas „Naturgefahren“, z. B. Hochwasser-Risikogebiete) - Schutz-/ Vorranggebiete nach BNatSchG, FFH, SPA	überregional bekannte Urlaubs- und Erholungsregion, Ammersee und Wörthsee im Nahbereich Lage am westlichen Ortsrand zwischen landwirtschaftlichen Flächen und Sportplatz, Ammersee im Westen hinter Kuppe, bewegtes Gelände, ländliche Umgebung **Lage z.T. im Landschaftsschutzgebiet,** „topographisch markante Höhenzüge eiszeitlicher Prägung - Freihalten von Bebauung“ lt. FNP, vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet ca. 250 m östlich Schutzgebiete im Westen am Ammersee: FFH-Gebiet ca. 300 m entfernt, SPA-Gebiet und Ramsar-Schutzgebiet etwa 400 m entfernt

	Schutzgüter	**Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen** zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
8.	**Wildpflanzen und ihre Lebensräume** - Aquatische Flora und Vegetation - Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation - Biotopverbund und biologische Wanderachsen	Ausgleichsfläche im Südosten angrenzend nicht gegeben; außerhalb am See sowie Inninger Bach Nordteil: Acker- und Grünlandflächen, Extensiv-Grünland mit alten Obstbäumen und wenigen randlichen Gehölzen, vereinzelt feuchte Stellen, Südteil: v.a. Ackerflächen, Gehölze südlich Schornstraße sowie am westlichen Rand des Gebiets (niedrige Strauch-Hecken), Sportrasen Ammersee mit Amper außerhalb überregionaler bedeutsame Verbindungsstruktur
9.	**Wildtiere und ihre Lebensräume** - Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna) - terrestrische und amphibische Fauna - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer	saP vorliegend für Bebauungsplan Inning Nr. 2 nicht gegeben; außerhalb am See sowie Inninger Bach Baum- bzw. Heckenbrüter, Feldsperling, Turmfalke, Haussperling, Schwarz- und Rotmilan ggf. vorkommend, auf der Obstwiese ggf. Höhlenbrüter und Fledermäuse, ggf. Gebäudefledermäuse, ggf. Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper, Wiesenweihe, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Zauneidechsen im Bereich des Extensiv-Grünlandes (Obstwiese), Wanderkorridore für Amphibien, Kulturfolger zu erwarten Ammersee mit Amper außerhalb überregionaler bedeutsame Verbindungsstruktur
10.	**Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr** - vorhabenbedingte Luftverunreinigungen - vorhabenbedingte Gerüche - vorhabenbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht)	Erweiterung der Sportanlagen für die Gemeinde und den Schulsport, Vorbelastung durch Lärm der St 2067 temporär während Bauphase keine Verschlechterung zu erwarten geringfügig durch PKW-Verkehr, bei Veranstaltungen, Schallgutachten auf Bebauungsplanebene vorliegend gegeben unwesentliche Erhöhung durch Liefer-, und Personenverkehr, Sportausübung abends und am Wochenende gegeben unwesentliche Erhöhung temporär während Bauphase Anschluss an bestehende Versorgungsstruktur keine Verschlechterung zu erwarten, neue Sportflächen für die Allgemeinheit ggf. durch Beleuchtung der Spielfelder, Gutachten zur Beurteilung der Blendwirkung auf Bebauungsplanebene vorliegend
11.	**Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter** - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse	gesonderte denkmalrechtliche Erlaubnis bei Eingriffen nötig Bodendenkmal im Geltungsbereich im FNP, jedoch nicht im Denkmal-Atlas Staatsstraße St 2067 außerhalb im Osten
12.	**Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung** - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen	Kläranlage ca. 1,4 km nordwestlich Anschluss an bestehendes Kanalnetz, Trennsystem anfallender Müll bzw. geringfügig durch Sportplatznutzung, Abfallentsorgung auf Landkreisebene geregelt
13.	**Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen** - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Risiken für die menschliche Gesundheit - Risiken für das kulturelles Erbe - Risiken für die Umwelt	 Überschwemmung bei Starkregenereignissen (starkes Gefälle), Unfallgefahr bei Sportausübung (gering) Beeinträchtigung bei großen Unfällen auf der St 2067 (z. B. Spaziergänger nahe Fahrbahn, starke Rauchentwicklung) Eingriff in ein Landschaftsschutzgebiet, ggf. Eingriff ins Geländerelief im Bereich „topographisch markanter Höhenzüge eiszeitlicher Prägung - Freihalten von Bebauung“ Einträge ins Grundwasser (z.B. Ölunfall, Bauabwässer),
14.	**eingesetzte Techniken und Stoffe**	handelsübliche Bautechniken, Wärmedämmung u.v.m., ggf. eigener Fuhrpark für Sportplatz (Pflege)

Hierbei ist bei den Schutzgütern Punkt 2, 6, 10, 11, 12, 13 und 14 über das Bestands-Szenario hinaus auch bereits eine gewisse Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens mit eingeflossen.

4.1.2 Wirkräume

Die Wirkräume beziehen sich hier bei **Boden**, **Kultur- und Sachgüter** und **Vegetation** sowie den Schutzgütern **Abfälle und Abwasser, eingesetzte Techniken und Stoffe** auf den unmittelbaren Geltungsbereich. Für die Schutzgüter **Fläche bzw. Nachhaltigkeit** wird zudem das derzeitige Tennisgelände im Osten außerhalb mit einbezogen.
Bei den Schutzgütern **Wasser, Klima und Luft** wird zusätzlich der Bereich des Ammersees (Uferbereich) im Umfeld sowie der Inninger Bach im Osten mit einbezogen.
Die Schutzgüter **Sicherheitsbetrachtung, Landschaft** sowie die **Aussagen zur Tierwelt** umfassen ebenfalls den Geltungsbereich, schließen aber Wechselbeziehungen mit dem näheren Umfeld noch mit ein. Hier entspricht der Wirkraum in etwa dem abgebildeten Bereich in der Skizze Bestandssituation M 1 : 2.000.
Da es sich bei der Erweiterung der Sportanlagen um eine überörtliche Einrichtung des Gemeinbedarfs handelt, wird für das Schutzgut **Mensch** das gesamte Gemeindegebiet Untersuchungsbereich angesetzt.
Der Aspekt „Herausnahme der Trasse der Umgehungsstraße“ wird hierbei jeweils als Unterpunkt gesondert aufgeführt und die entsprechenden Belange gewürdigt (seit August 2024 bereits vollzogen).

Tabelle 3 umweltrelevante Be- und Entlastungswirkungen – Ebene Flächennutzungsplan

Schutzgüter u. Wirkfaktoren	**umweltrelevante Belastungswirkungen**	**umweltrelevante Entlastungswirkungen**
Arten und Lebensräume	randliche Störungen vor allem durch baubedingten Lärm, Verlust von arten- und strukturarmer landwirtschaftlicher Nutzfläche, ggf. äußerst minimale Eingriffe in Gehölzbestände, **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße: -.-**	Erhaltung Extensiv-Grünland mit Obstgehölzen, umfangreiche Gehölzpflanzungen auf Bebauungsplanebene, Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung saP vorliegend, **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße:** keine Zerschneidung von Lebensräumen, kein Gehölzverlust
Boden	Versiegelung (ertragreiche Böden) auf Teilflächen zu erwarten, Abgrabungen bzw. Aufschüttungen, Verdichtung, **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße: -.-**	Ausweisung von Grünflächen am Rand des Sondergebiets auf Flächennutzungsplanebene, wasserdurchlässige Beläge auf Bebauungsplanebene, dauerhafte Bo-dendeckung in hängigem Gelände, Erschließungsstraße bereits großteils bestehend, **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße:** keine Trassierung (Erdbau) und Versiegelung nötig
Fläche, Nachhaltigkeit	dauerhafte Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen (kleinflächig), jedoch geringer Versiegelungsgrad zu erwarten, **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße:** langfristige Straßenführung hier nicht mehr möglich, Alternativen nicht absehbar	Erweiterung und Erneuerung bereits bestehender Sportflächen, örtliche Konzentration und gemeinsame Nutzung der Flächen, Anschluss an die bestehende Infrastruktur (Straßen, Kanäle, Leitungen) gegeben, Synergie mit geplanter Nahversorgung im Osten **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße:** keine zusätzliche Versiegelung außerhalb der Ortschaft in bewegtem Gelände, Ortsdurchfahrt wird derzeit überplant
Wasser	Versiegelung (Verlust von Funktionen des Wasserhaushalts), jedoch großflächig Versickerung möglich, geringe Entfernung zum Ammersee sowie Inninger Bach, **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße: -.-**	Versickerung in öffentlichen Grünflächen, **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße:** keine zusätzlicher Verlust versickerungsfähiger Flächen
Klima und Luft, Folgen des Klimawandels	erhöhte Wärmeabstrahlung durch Flächenversiegelung, Eingriff ins Gelände zu erwarten **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße:** Belastung mit Feinstaub und Abgasen verbleiben im Ort	Grünflächen auf Flächennutzungsplanebene, **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße:** keine erhöhte Wärmeabstrahlung durch Flächenversiegelung
Landschaftsbild / Erholung	**Eingriff in ein Landschaftsschutzgebiet sowie** kleinflächig ggf. Eingriff ins Geländerelief im Bereich „topographisch markanter Höhenzüge eiszeitlicher Prägung – Freihalten von Bebauung“, voraussichtlich harte Kante nach Westen + Lärmschutzwand zu erwarten **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße:** ebenfalls Eingriff durch Erdbau / Terrassierung für Sportanlagen, aber in reduziertem Umfang	randliche Eingrünung auf Bebauungsplanebene, Darstellung von Gehölzen auf Flächennutzungsplanebene, Freizeitsport, eingeschränkte Einsicht aufgrund Topographie, **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße:** Zerschneidung der Landschaft bei Verwirklichung

Schutzgüter u. Wirkfaktoren	umweltrelevante Belastungswirkungen	umweltrelevante Entlastungswirkungen
Kulturelles Erbe, Sachgüter	Eingriff in ein Bodendenkmal auf Flächennutzungsplanebene, jedoch nicht gemäß Denkmal-Atlas, **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße:** Verlust der Trasse, Alternativen nicht absehbar	gemeindliche, öffentlich zugängliche Sportflächen für gesamte Gemeinde, **Umgriff Bodendenkmal** auf Flächennutzungsplanebene wird **angepasst** auf Stand **Denkmal-Atlas** **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße: -.-**
Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr	mäßige Erhöhung des Verkehrsaufkommens (PKW), baubedingte Lärmbelastung sowie durch Veranstaltungen ausgehend von Sportflächen (oft im Freien, auch abends und an Wochenenden), Blendung durch Flutanlagen möglich, langfristig Verlagerung Wohnen Asylbewerber nötig **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße: keine Verkehrsentlastung für die Ortschaft**, **überdurchschnittlich hoher DTV** derzeit keine Alternative für Umgehungsstraße vorliegend	neue, ausreichend große Sportflächen für die Allgemeinheit in der Gemeinde, Synergie: sozialer Treffpunkt (geplanter Einzelhandel mit Café auf derzeitigen Tennisplätzen geplant), Flächen für Schulsport direkt neben Schule, Ausbaumöglichkeit Vereinshaus, kurze Wege **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße:** keine Verkehrsbelastung am Ortsrand
Abfälle und Abwässer	Anfallen von Abwasser (Kanalisation) und Hausmüll (geringfügig), ggf. Vermüllung der Freiflächen durch Sportler und Zuschauer **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße: -.-**	Anschluss an das Kanalnetz (Trennsystem) **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße: -.-**
Sicherheitsbetrachtung	Gefahr von Einträgen ins Grundwasser (z.B. Unfälle, Abrieb von Sportflächen), Überlastung des Straßennetzes bei großen Sportveranstaltungen (gering), ggf. Betriebsunfälle (Schadstoffe, Brand, etc.), Sportunfälle, Kurve der Schornstraße steil und wenig einsichtig, **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße:** keine Entlastung der Ortsmitte zu Spitzenzeiten	gefahrloses Erreichen der Flächen für den Schulsport, Schaffung eines **leistungsfähigen Standortes für Sportanlagen** an verkehrsgünstiger Lage geschaffen, **Bündelung** der Sportveranstaltungen und des Verkehrs an einem Ort, **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße:** keine Schnittpunkte von großer Trasse mit (Schul-) Sportflächen
eingesetzte Techniken und Stoffe	diverse Baumaschinen für Bauarbeiten, **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße: bestehende Ortsdurchfahrt stark belastet mit überdurchschnittlich hohem DTV**, bauliche Anpassungen im Bestand nur schwer möglich	verbesserte und erweiterte Sportanlagen am Standort (Fußballfeld muss saniert werden), günstigster Standort für Erweiterung, **Herausnahme** der Trasse der **Umgehungsstraße:** Einsparung Baumaterial (auch Erdbau, Unterbau)

4.1.3 Differenzierung nach Wirkfaktoren - bau-, anlage-, betriebsbedingt

Tabelle 4 bau-, anlagen- und betriebsbedingte Umweltauswirkungen – Ebene Flächennutzungsplan

Schutzgut bzw. Wirkfaktor	Bestand bzw. Ausgangssituation	Vorbelastungen	Umweltauswirkungen in der Bauphase	Umweltauswirkungen anlage- bzw. betriebsbedingt
Arten und Lebensräume	Gelände steigt nach Westen; Nordteil: Acker- und Grünlandflächen, Extensiv-Grünland, Obstbäume und weitere Gehölze randlich, Südteil: v.a. Ackerflächen, Sportplatz, Ammersee im Westen außerhalb (FFH- und SPA sowie Ramsar-Gebiet, überregionale Verbundachsen)	Lage an der St 2067, dauerhafter Aufenthalt (Asylbewerber), Lärm durch Sportplatz und Tennisplatz	Störung durch Lärm und Staubentwicklung, Verlust von Acker- und Grünlandfläche, Erschütterungen	v. a. Verlust arten- und strukturarmer landwirtschaftlicher Nutzfläche, Erhalt hochwertiger Lebensraum (Extensiv-Grünland mit Gehölzen), geplante Eingrünung, Gebäude mit dauerhaftem Aufenthalt nahe Ammersee (FFH-, SPA- und Ramsargebiet)
Boden	(Acker) Pararendzinen aus flachem Hochflutmergel über Schotter, Ackerzahlen über Landkreisdurchschnitt	Teilbereiche versiegelt, ggf. Stoffeinträge durch intensive landwirtschaftliche Nutzung,	Verdichtung durch Baufahrzeuge, Erdbewegungen	Abgrabung und Aufschüttung, Versiegelung, Verlust der Bodenfunktionen und Ackerstandort, Bebauung im stark bewegten Gelände

Schutzgut bzw. Wirkfaktor	Bestand bzw. Ausgangs-situation	Vorbelastungen	Umweltauswirkungen in der Bauphase	Umweltauswirkungen anlage- bzw. betriebs-bedingt
		mögliche Einträge von der St 2067, Schadstofftechnische Untersuchung, Umfeld unauffällig		
Fläche, Nachhaltigkeit	unversiegelte landwirtschaftliche Nutzfläche, kleinflächig Straße, Erschließung bestehend, Sportplatz mit Gebäuden, Wohnen Asylbewerber in Containern (temporär)	derzeit Trennung von Tennisplätzen und übrigen Sportflächen	Abgrabungen und Versiegelung, Verlegung der Tennisflächen in Erweiterungsflächen Sportanlagen, Sanierung bestehender Anlagen	Erweiterungsmöglichkeiten für die Zukunft, Abgrabungen und Versiegelung, Verlegung Tennisplätze, Synergie von Vereins-, Schul- und Freizeitsport, Synergie mit geplantem SO Nahversorgung, langfristige alternative Straßenführung nicht hier mehr möglich
Wasser	5-10 m (und mehr) Grundwasserflurabstand, Lage im Nahbereich von Ammersee und Inninger Bach	ggf. Düngemitteleinträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung, Wasserabfluss bei Starkregen, mögliche Einträge von St 2067 im Südosten (z. B. Salz, Reifenabrieb, ggf. Öl durch Unfälle)	Abgrabungen und Versiegelung, ggf. Einträge ins Grundwasser	Versiegelung, geschlossene Grasnarbe bzw. Bodenbedeckung großflächig zu erwarten
Klima und Luft, Folgen des Klimawandels	Süd: v. a. landwirtschaftliche Nutzfläche ohne dauerhaften Bewuchs, Sportrasen, Nord: meist dauerhafter Bewuchs	Schadstoffemissionen durch Verkehr der St 2067	Staub- und Schadstoffeinträge durch Baufahrzeuge und Bautätigkeit, Versiegelung	Aufheizung durch Gebäude und Versiegelung der Außenanlagen (Wärmeinsel), Anlage von Grünflächen
Landschaft	Lage am Ortsrand des Hauptortes, Nahbereich des Ammersees, Lage im Landschaftsschutzgebiet, bewegtes Gelände	St 2067 im Nahbereich, A 96 im Norden (kein Sichtbezug)	teilweise Verlust des natürlichen Geländeverlaufs, Baustellenbetrieb / Lärm,	Bebauung im Landschaftsschutzgebiet, Abgrabungen und Aufschüttungen, Eingrünung, ggf. Eingriff ins Geländerelief im Bereich „Topographisch markanter Höhenzüge eiszeitlicher Prägung – Freihalten von Bebauung“, , ggf. Lärmschutzwand,
Kulturelles Erbe und Sachgüter	Bodendenkmal im Gebiet lt. FNP (nicht nach Denkmal-Atlas), St 2067 angrenzend (Südost)	St 2067 stark belastet im Ortskern	Erschütterungen	Verlust einer überörtlich bedeutsamen geplanten Trasse
Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr	bekannte Urlaubsregion, Sportplatz, Tennisanlage im Nahbereich, St 2067 angrenzend, bestehender Parkplatz, geplante Umgehungsstraße im Flächennutzungsplan enthalten, Wohnen Asylbewerber	Lärmbelastung durch St 2067 und Sportplatz, Belastung für Anwohner durch St 2067 in der Ortschaft (fehlende Umgehungsstraße)	Staub- und Lärmemissionen, Erschütterungen, Schornstraße durch Bau belastet (Hauptanbindung westliches Wohngebiet an Hauptort), Betrieb Sportstätten durch Bau eingeschränkt	**Schaffung zentraler, zukunftsfähiger Sportflächen für Allgemeinheit, Vereine und Schule,** Flutlichtanlage, mäßige Erhöhung der Lärmemissionen durch Ziel- und Quellverkehr sowie bei Veranstaltungen, Flächen gut erreichbar, Verlust der geplanten Umgehungsstraße im Flächennutzungsplan, **keine Entlastung** der Anwohner an bestehender St 2067 im Ort

Schutzgut bzw. Wirkfaktor	**Bestand bzw. Ausgangs-situation**	**Vorbelastungen**	**Umweltauswirkungen in der Bauphase**	**Umweltauswirkungen anlage- bzw. betriebs-bedingt**
Abfälle und Abwässer	Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln, Sportplatznutzung	Verteilung durch starke Neigung des Geländes	temporäre Lagerung auf Baustelle	Hausabfälle (geringfügig) durch Sportler und Zuschauer, Hausabwasser (gering)
Sicherheits-betrachtung (schwere Unfälle u. Katastrophen)	Lage an Staatsstraße St 2067	steile, schlecht einsehbare Kurve an der Schornstraße	Unfälle während Bauphase (z. B. mit Baufahrzeugen)	Gefahr von Einträgen ins Grundwasser, Gefahr durch Starkregen (Topographie ausgeprägt), Sportunfälle, hohes Verkehrsaufkommen bei Veranstaltungen
eingesetzte Techniken und Stoffe	landwirtschaftliche Geräte (z. B. Traktoren), Mähfahrzeuge Fußballplatz	intensive landwirtschaftliche Nutzung	handelsübliche Bautechniken, Sportflächen nach neuem Stand der Technik, u.v.m.,	gute Anbindung der gemeindlichen Sportanlagen, intensive Pflege der Sportrasen

Neben den unter Punkt 3 schutzgutbezogen analysierten Umweltbelangen gibt es Auswirkungen, z. B. über die **Wirkfaktoren** Lärm und Schadstoffe, die **den Menschen direkt** betreffen können. Das Schutzgut Mensch nach § 1 Abs. 6 Satz 7 c) BauGB bzw. § 2 Abs. 2 UVPG stellt hingegen auf die mittelbare Beeinträchtigung durch ein Vorhaben ab (Jessel / Tobias, Seite 230).
Aufgrund der für das Sondergebiet **nicht benennbaren exakten Projektdaten** werden in der oben stehenden Tabelle 4 die anlagen- und betriebsbedingten Umweltauswirkungen zusammengefasst. Die zugrunde liegenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Bewertungsparameter sind in Kapitel 8 aufgeführt.

4.1.4 Wechselwirkungen

Besondere **kumulative negative Wirkungen** des Standortes in Bezug auf die im Raum gegebenen Vorbelastungen durch die vorhandenen Verkehrs-Trassen (St 2067, A 96), bestehende Sportflächen, Schule sowie die Wohnbauflächen im Umfeld, v. a. durch Lärm, und die Planung des Sondergebiets Nahversorgung im Osten angrenzend haben sich nicht ergeben. Durch die kleinflächige Überbauung der Flächen ist keine erhebliche Wechselwirkung auf die Pflanzen- und Tierwelt zu erwarten. Trotz der Stärkung durch randliche Grünstrukturen wird durch die zu erwartende Nutzungsintensivierung eine gewisse Beeinträchtigung entstehen.
Die großzügigen randlichen Grünflächen mit Anbindung an die öffentlichen Grünachsen bilden weitere Trittsteine für die Vernetzung mit den angrenzenden Offenlandbereichen.
Auswirkungen auf die Biodiversität sind somit **nicht zu erwarten**.

4.2 Auswirkungen bei Nichtdurchführung (Nullvariante)

Tabelle 5 Gegenüberstellung Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

bei Durchführung der Planung	bei Nichtdurchführung der Planung **(Nullvariante = bestehendes Baurecht)**
▪ zusätzliche Versiegelung, z.B. durch Tennisplätze, ▪ Veränderungen und kleinräumige Differenzierung der Standortverhältnisse durch Überbauung / Beschattung, ▪ Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit überdurchschnittlicher Ertragsfähigkeit, ▪ Eingriffe in das Gelände nötig, Abgrabungen und Terrassierung für ebenes Gelände v. a. zur Herstellung der Rasenspielfelder, ggf. Lärmschutzwand, u. v. m., ▪ kleinflächige Bebauung im ehem. Landschaftsschutzgebiet (Herausnahme bereits am 08.08.2024 vollzogen) ▪ Schaffung eines leistungsfähigen Standortes für sportliche Zwecke mit guter Verkehrsanbindung, ▪ vermehrter Verkehr und Aufenthalt in der Nähe eines FFH-Gebietes bzw. SPA-Gebietes, ▪ Verlust Trasse für Umgehungsstraße für die Zukunft.	**Es sind kaum Veränderungen des aktuellen Zustands zu erwarten** ▪ weiterhin ackerbauliche Nutzung zulässig, d. h. mit Nährstoffeinträgen in Boden und Wasserhaushalt, ▪ Strukturarmut (außer Extensiv-Grünland), ▪ Artenarmut, überwiegend weit verbreitete Allerweltsarten, geringe Biotopqualität, ▪ Geländerelief v.a. am Westrand bleibt erhalten, ▪ potenzieller Lebensraum für „Allerweltsarten“, ▪ zu wenige Sportflächen für das Gemeindegebiet sowie Schulsport und Vereine, ▪ Trasse für Umgehungsstraße wird erhalten, ▪ unverbaute Landschaft im Landschaftsschutzgebiet.

4.3 Kurze Zusammenfassung der Prognose und Gesamtwirkbeurteilung

Tabelle 6 schutzgutbezogene Gesamtwirkbeurteilung – Übersicht – Ebene Flächennutzungsplan

	Schutzgüter	**Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken**
1.	**Boden und Untergrund**	
	- Bodenbeschaffenheit	mittel – hoch negativ
	- Untergrundverhältnisse	mittel negativ
	- Auenmorphologie	nicht gegeben
	- Geowissenschaften und Bodendenkmäler	gering negativ
	- Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit)	mittel negativ
2.	**Fläche**	
	- Flächeninanspruchnahme	gering negativ
	- Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung	mittel positiv
3.	**Oberirdische Gewässer**	
	- Strukturgüte, Morphologie und Dynamik	nicht gegeben
	- Abflussverhältnisse und Wasserspiegellagen	nicht gegeben
	- biologische und chemisch-physikalische Gewässergüte	nicht gegeben
4.	**Grundwasser**	
	- Grundwasserverhältnisse	gering negativ
	- Grundwasserbeschaffenheit (Eintragsrisiko)	mittel negativ
5.	**Luft**	
	- Regionale Luftqualität	sehr gering negativ
6.	**Klima und Folgen des Klimawandels**	
	- klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss	gering negativ
	- mögliche Auswirkungen auf das Klima	gering negativ
	- Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels	gering negativ
	- Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung	gering positiv
7.	**Landschaft und Schutzgebiete einschließlich Wechselwirkungen**	
	- Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsentwicklung	mittel – hoch negativ
	- amtliche Programme und Pläne (Regionalplan, LEK, ABSP, Umweltatlas)	mittel negativ
	- Schutz- / Vorranggebiete (Schutzgebiete nach BNatSchG und FFH bzw. SPA)	hoch negativ
8.	**Wildpflanzen und ihre Lebensräume**	
	- Aquatische Flora und Vegetation	nicht gegeben
	- Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation	gering negativ
	- Biotopverbund und biologische Wanderachsen	gering negativ
9.	**Wildtiere und ihre Lebensräume**	
	- Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna)	nicht gegeben
	- Terrestrische und amphibische Fauna	gering negativ
	- Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer	gering negativ
10.	**Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr**	
	- vorhabenbedingte Luftverunreinigungen	sehr gering negativ
	- vorhabenbedingte Gerüche	sehr gering negativ
	- vorhabenbedingter Lärm	mittel negativ
	- Lärm während der Bauphase	mittel negativ
	- Straßenverkehrslärm	gering negativ
	- Staubentwicklung während der Bauphase	gering negativ
	- Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr)	gering negativ
	- Erschütterungen	gering negativ
	- Trinkwasser	nicht gegeben
	- Erholung und Freizeit	mittel positiv
	- Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme oder Licht)	mittel negativ
11.	**Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter**	
	- Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe	gering negativ
	- Sachgüter im öffentlichen Interesse	gering positiv
12.	**Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung**	
	- Erzeugung von Abfällen und Abwässern	sehr gering negativ
	- mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen	sehr gering negativ
13.	**Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen**	
	- Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen	gering negativ
	- Risiken für die menschliche Gesundheit	gering negativ
	- Risiken für das kulturelles Erbe	gering negativ
	- Risiken für die Umwelt	gering negativ
14.	**eingesetzte Techniken und Stoffe**	gering negativ
	Gesamtbeurteilung	**gering – mittel negativ**

vgl. hierzu Tabelle 11 (siehe Kapitel 8, Seite 37) Erläuterung der verwendeten Bewertungsstufen und der methodischen Vorgehensweise

5. Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Gebiete

5.1 Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten, FFH-Gebiet

Das FFH-Gebiet Nr. 7932-372 „Ammerseeufer und Leitenwälder“ liegt ca. 300 m vom Geltungsbereich entfernt, im Westen am Ammersee.

Tabelle 7 Betroffenheit von FFH -Gebieten – Grundinformationen und Übersicht betroffener Schutzgüter –

Grundinformationen	
Name des Natura 2000-Gebietes	***Ammerseeufer und Leitenwälder (FFH -Gebiet)***
Nummer	*7932-372*
Größe	***952 ha***
kurze Beschreibung des FFH –Gebiets	*„Natürliche Uferbereiche und landesweite Bedeutung für Schneidried-Bestände und Buchenwälder, sowie bestes Gebiet der Anhang II-Art Bauchige Windelschnecke in ganz Bayern, zahlreiche Quellen und weitere Anhang II - Arten, u. a. Käfer.“ (LfU, Gebietsrecherche online, Stand 2016).*
durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel / Schutzziel	
Arten und Lebensraum **(FFH-Gebiet)**	***Lebensraumtypen, die im Anhang I der Richtlinie 92 / 43 / EWG aufgeführt sind*** *(laut Natura 2000, Gebietsrecherche online, LfU, Stand 2016):* - *Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen* - *Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)* - *Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)* - *Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe* - *Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)* - *Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae* - *Kalktuffquellen (Cratoneurion)* - *Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)* - *Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)* - *Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion* ***Arten, die im Anhang II der Richtlinie 92 / 43 / EWG aufgeführt sind*** - *Gelbbauchunke (Bombina variegata)* - *Firnisglänzendes Sichelmoos (Drepanocladus vernicosus)* - *Sumpf-Siegwurz (Gladiolus palustris)* - *Hirschkäfer (Lucanus cervus)* - *Alpenbock (Rosalia alpina)* - *Bachmuschel (Unio crassus)* - *Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana)*

Tabelle 8 Betroffenheit von FFH-Gebieten – Prüfungskriterien –

Prüfungskriterien	**FFH-Gebiet „Ammerseeufer und Leitenwälder“**
Beschreibung der einzelnen Projektelemente, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das Natura-2000 Gebiet haben können	- Deckblatt Flächennutzungsplan Nr. 2: Umwandlung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Grünflächen und Sondergebietsflächen mit voraussichtlich hohem Durchgrünungsgrad in einem Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Sportpark
Beschreibung aller voraussichtlichen direkten, indirekten oder sekundären Auswirkungen des Projekts (entweder einzeln oder in Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten) auf das Natura-2000 Gebiet aufgrund - des Umfangs und der Größenordnung - der Flächeninanspruchnahme - des Abstands zum Natura-2000 Gebiet oder zu wichtigen Gebietsmerkmalen - des Ressourcenverzehrs (Wasserentnahme usw.)	1. Störung der Tierwelt durch **Lärm und Abgase der PKW** und gelegentlich **größere Fahrzeuge,** z.B. Mannschaftsbusse: geringfügige Auswirkung aufgrund der Entfernung sowie des dazwischen liegenden Hügels (**keine Sichtbeziehung** ins bzw. aus dem FFH-Gebiet) 2. Störung der Tierwelt durch **Lärm, Abgase, Staub und Erschütterungen während Bauphase:** geringfügige Auswirkungen aufgrund der Entfernung, zudem zeitlich begrenzt 3. **Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Sportplatz- und Grünflächen:** keine Ausbringung mehr von Pestiziden oder Düngemitteln durch die Landwirtschaft

Prüfungskriterien	**FFH-Gebiet „Ammerseeufer und Leitenwälder“**
- der Emissionen und Abfälle (Landentsorgung, Einbringen in die Gewässer und in die Luft) - der erforderlichen Erdarbeiten - des erforderlichen Transportverkehrs - der Dauer der Bau-, Betriebs- und Stilllegungsphase usw. - sonstige Faktoren	
Beschreibung der voraussichtlichen Veränderungen in dem Gebiet aufgrund - der Verkleinerung der Habitatflächen - der Störung von Schlüsselarten - der Fragmentierung von Lebensräumen oder Arten - einer Veränderung der Schlüsselindikatoren für die Schutzwürdigkeiten (z. B. Wasserqualität usw.)	1. Erhebliche Störungen der Schlüsselarten durch Licht- und Lärmeinwirkungen sind bau- oder betriebsbedingt nicht zu erwarten, besonders da ein ausreichend großer Abstand besteht und keine Sichtbeziehung zwischen dem Planungsgebiet und dem FFH-Gebiet besteht. 2. Es ist keine Fragmentierung oder Verkleinerung von Lebensräumen durch die Bauleitplanung zu erwarten, da keine FFH-Flächen in Anspruch genommen werden.
Beschreibung voraussichtlicher Auswirkungen auf das Natura-2000 Gebiet als Ganzes im Hinblick auf Folgendes: - Eingriff in die Schlüsselbeziehungen, die charakteristisch für die Struktur des Gebiets sind; - Eingriff in die Schlüsselbeziehungen, die charakteristisch für die Funktion des Gebiets sind.	Charakteristisch für das Gebiet sind die Wasser- und Feuchtlebensräume und die oftmals wasssergebundenen geschützten Arten. Es wird nicht ins Gebiet eingegriffen.
Bereitstellung von Erheblichkeitsindikatoren durch Bestimmung der oben genannten Auswirkungen im Hinblick auf: - Flächenverluste, - Fragmentierungen, - Beunruhigungen, - Störungen, - Veränderung von Schlüsselelementen des Gebiets (z. B. Wasserqualität usw.).	1. Prozentualer Verlust von Lebensräumen: – keiner – 2. Ausmaß der Fragmentierung im Vergleich zum ursprünglichen Ausmaß: – keine –
Beschreibung der Elemente des Projekts oder Plans oder der Kombination von Elementen, in deren Fall die obigen Auswirkungen erheblich sein könnten oder in deren Fall Umfang und Größenordnung der Auswirkungen nicht bekannt sind.	– keine –

5.2 Betroffenheit von Natura 2000 Gebieten, SAP-Gebiet

Das großflächige SPA-Gebiet Nr. 7932-471 „Ammerseegebiet“ beginnt ca. 400 m westlich des Geltungsbereichs.

Tabelle 9 Betroffenheit von SPA -Gebieten – Grundinformationen und Übersicht betroffener Schutzgüter –

Grundinformationen	
Name des Natura 2000-Gebietes	***Ammerseegebiet (SPA-Gebiet)***
Nummer	*7932-471*
Größe	***7.677 ha***
kurze Beschreibung des SPA –Gebiets	*„Eines der bedeutendsten süddeutschen Überwinterungs- und Rastgebiete für Wiesenvögel, Wat- und Wasservögel, bedeutsames Brutgebiet für Wasser- und Sumpfvögel, Wiesenbrüter. Auch für Waldvogelarten im Naturschutzgebiet Seeholz.“ (LfU, Gebietsrecherche online, Stand 2017).*
durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel / Schutzziel	
Arten und Lebensraum **(SPA-Gebiet)**	***Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009 / 147 / EG und Anhang II der Richtlinie 92 / 43 / EWG aufgeführt sind*** *beispielhafte Arten, übrige Arten siehe Standard-Datenbogen* - *Eisvogel (Alcedo atthis)* - *Krickente (Anas crecca)* - *Prachttaucher (Gavia arctica)* - *Kormoran (Phalacrocorax carbo sinensis)*

Tabelle 10 Betroffenheit von SPA-Gebieten – Prüfungskriterien –

Prüfungskriterien	**SPA-Gebiet „Ammerseegebiet“**
Beschreibung der einzelnen Projektelemente, die (entweder einzeln oder in Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten) Auswirkungen auf das Natura-2000 Gebiet haben können	- Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 2: Umwandlung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Grünflächen und Sondergebietsflächen mit voraussichtlich hohem Durchgrünungsgrad in einem Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Sportpark
Beschreibung aller voraussichtlichen direkten, indirekten oder sekundären Auswirkungen des Projekts (entweder einzeln oder in Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten) auf das Natura-2000 Gebiet aufgrund - des Umfangs und der Größenordnung - der Flächeninanspruchnahme - des Abstands zum Natura-2000 Gebiet oder zu wichtigen Gebietsmerkmalen - des Ressourcenverzehrs (Wasserentnahme usw.) - der Emissionen und Abfälle (Landentsorgung, Einbringen in die Gewässer und in die Luft) - der erforderlichen Erdarbeiten - des erforderlichen Transportverkehrs - der Dauer der Bau-, Betriebs- und Stilllegungsphase usw. - sonstige Faktoren	1. Störung der Tierwelt durch **Lärm und Abgase der PKW** und gelegentlich **größere Fahrzeuge,** z.B. Mannschaftsbusse: geringfügige Auswirkung aufgrund der Entfernung sowie des dazwischen liegenden Hügels (**keine Sichtbeziehung** ins bzw. aus dem SPA-Gebiet) 2. Störung der Tierwelt durch **Lärm, Abgase, Staub und Erschütterungen während Bauphase:** geringfügige Auswirkungen aufgrund der Entfernung, zudem zeitlich begrenzt 3. **Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Sportplatz- und Grünflächen:** keine Ausbringung mehr von Pestiziden oder Düngemitteln durch die Landwirtschaft
Beschreibung der voraussichtlichen Veränderungen in dem Gebiet aufgrund - der Verkleinerung der Habitatflächen - der Störung von Schlüsselarten - der Fragmentierung von Lebensräumen oder Arten - einer Veränderung der Schlüsselindikatoren für die Schutzwürdigkeiten (z. B. Wasserqualität usw.)	1. Erhebliche Störungen der Schlüsselarten durch Licht- und Lärmeinwirkungen sind bau- oder betriebsbedingt nicht zu erwarten, besonders da ein ausreichend großer Abstand besteht und keine Sichtbeziehung zwischen dem Planungsgebiet und dem SPA-Gebiet besteht. 2. Es ist keine Fragmentierung oder Verkleinerung von Lebensräumen durch die Bauleitplanung zu erwarten, da keine SPA-Flächen in Anspruch genommen werden.
Beschreibung voraussichtlicher Auswirkungen auf das Natura-2000 Gebiet als Ganzes im Hinblick auf Folgendes: - Eingriff in die Schlüsselbeziehungen, die charakteristisch für die Struktur des Gebiets sind; - Eingriff in die Schlüsselbeziehungen, die charakteristisch für die Funktion des Gebiets sind.	Charakteristisch für das Gebiet ist die Nutzung als Brut-, Überwinterungs- und Rastgebiet für Wiesenvögel, Wat- und Wasservögel, sowie einige Waldvogelarten Es wird nicht ins Gebiet eingegriffen. Es besteht keine Blickbeziehung.
Bereitstellung von Erheblichkeitsindikatoren durch Bestimmung der oben genannten Auswirkungen im Hinblick auf: - Flächenverluste, - Fragmentierungen, - Beunruhigungen, - Störungen, - Veränderung von Schlüsselelementen des Gebiets (z. B. Wasserqualität usw.).	1. Prozentualer Verlust von Lebensräumen: – keiner – 2. Ausmaß der Fragmentierung im Vergleich zum ursprünglichen Ausmaß: – keine –
Beschreibung der Elemente des Projekts oder Plans oder der Kombination von Elementen, in deren Fall die obigen Auswirkungen erheblich sein könnten oder in deren Fall Umfang und Größenordnung der Auswirkungen nicht bekannt sind.	– keine –

Fazit

Die zutreffenden gebietsbezogenen Erhaltungsziele (hier insbesondere Wasser- und Feuchtlebensräume und Vegetationsgesellschaften sowie v.a. Wasser- und Zugvögel) werden durch die Änderung des Flächennutzungsplans **nicht negativ beeinflusst. Auswirkungen auf die Biodiversität** sind **nicht zu erwarten.**

6. Anwendung der Eingriffsregelung – Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen

6.1 Vorgehensweise

Ausgleichsbilanzierung im Sinne des § 1a BauGB (Anwendung zum Vorentwurf)

1. Bewertung der Schutzgüter und Vegetationstypen, Einordnung in **Bestandskategorien**
2. Ermittlung der **Eingriffsschwere** auf Grundlage des Bebauungsplans
3. Festlegung der **Kompensationsfaktoren** unter Berücksichtigung der Planungsqualität
4. Auswahl geeigneter und naturschutzfachlich sinnvoller **Ausgleichsmaßnahmen**

nach Leitfaden „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ BayStmLU München, Januar 2003

Gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. September 2023 wird – anders als beim Vorentwurf – ab Planstand **Entwurf** nun der **neue Leitfaden 12/2021** nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) angewandt. Nachfolgend ist die Übersicht der fünf Arbeitsschritte nach dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung – ein Leitfaden“ Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, München, 12/2021, aufgeführt. Diese werden im Abschluss behandelt:

- **Bestandserfassung und -bewertung** in Wertpunkten (vgl. BayKompV) für das Schutzgut Arten- und Lebensräume sowie verbal-argumentativ für die vier weiteren Schutzgüter
- Ermittlung der **Eingriffsschwere,** Abgrenzen der Baugrundstücke / Versiegelung / Straßen
- Ermittlung des erforderlichen **Ausgleichsbedarfs** (ggf. Abzug des Planungsfaktors 0 – 20 %)
- Auswahl geeigneter **Ausgleichsmaßnahmen/Maßnahmenkonzept** und Bestimmung des **Umfangs und Bewertung von Ausgleichsmaßnahmen**

Auf eine detaillierte Ermittlung auf Flächennutzungsplanebene wird im vorliegenden Fall auf der Ebene des Flächennutzungsplanes verzichtet **und auf die Ermittlungen zum Bebauungs- und Grünordnungsplans Inning Nr 2 Sportpark am Schorn durch das Büro Monika Treiber, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung, Erich-Holthaus-Straße 8, 82211 Herrsching am Ammersee, vom 08.04.2025 verwiesen**.

I**nsbesondere detaillierte Aussagen zur Herleitung der Aufwertung auf den Ausgleichsflächen samt Verzinsung sind dem Umweltbericht auf Bebauungsplan-Ebene zu entnehmen.**

Für die über die 7,25 ha Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans darüber hinaus gehenden knapp **1,26 ha** des **Deckblatts Nr. 2 zum Flächennutzungsplan** erfolgt **nachstehend eine überschlägige Abschätzung, gemäß Leitfaden 12/2021** Seite 10.

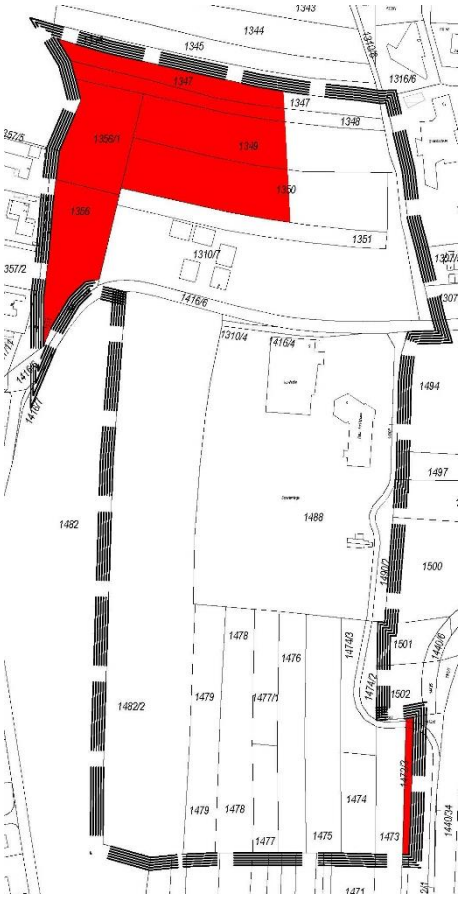

Skizze Eingriffsfläche, o. M.

Die **„Mehrfläche“** gegenüber der Ebene Bebauungs- und Grünordnungsplan beträgt 13.328 m² (rot in der Abbildung links). Für die Betrachtung der Eingriffsregelung ist hierbei nur die Fläche im Nordwesten maßgeblich, da bei den anderen Abweichungen keine Mehrung des Baurechts nach § 1a BauGB entsteht. Im Südosten wird die langfristige Ortsrandeingrünung durch Beibehaltung des Planzeichens „Grünfläche“ mit 364 m² gesichert.

Anteilig an der „Mehrfläche“ werden 5.805 m² im Nordwesten als Grünfläche dargestellt und sind für eine bauliche Entwicklung ebenfalls nicht vorgesehen. Hierzu zählt insbesondere der Erhalt der sog. Obstwiese als Puffer zwischen Sportpark und den Wohnbauflächen im Westen an der Schornstraße. Somit verbleiben nur **7.159 m²** Erweiterungsfläche Sondergebiet Sportpark, die über den Bebauungs- und Grünordnungsplan hinausgehen, und ein Potential für zukünftige Erweiterungen darstellen. Für diesen Bereich ist vorwiegend **Acker** (A 11) bzw. am Nordrand Intensiv-Grünland (G 11) als Ausgangszustand anzusetzen, somit hier **3 WP** sowie eine **Eingriffsschwere von 0,7 bis 1**. Ein Planungsfaktor ist auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung noch nicht bestimmbar.

Hieraus berechnet sich somit folgender **zusätzlicher Ausgleichsflächenbedarf** für die über den Bebauungs- und Grünordnungsplan hinausgehenden Flächen des Sondergebietes Sportpark im Deckblatt Nr. 2 zum Flächennutzungsplan:

7.159 m² x 3 WP x 0,7 = 15.034 WP bzw. im Maximalfall 7.159 m² x 3 WP x 1 = **21.447 WP** für die **„Mehrfläche“** gegenüber der Ebene Bebauungs- und Grünordnungsplan.

7. anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung von Zielen und räumlichem Geltungsbereich des Plans (Alternativen)

7.1 Standortalternativen im Gemeindegebiet (Ebene Flächennutzungsplan)

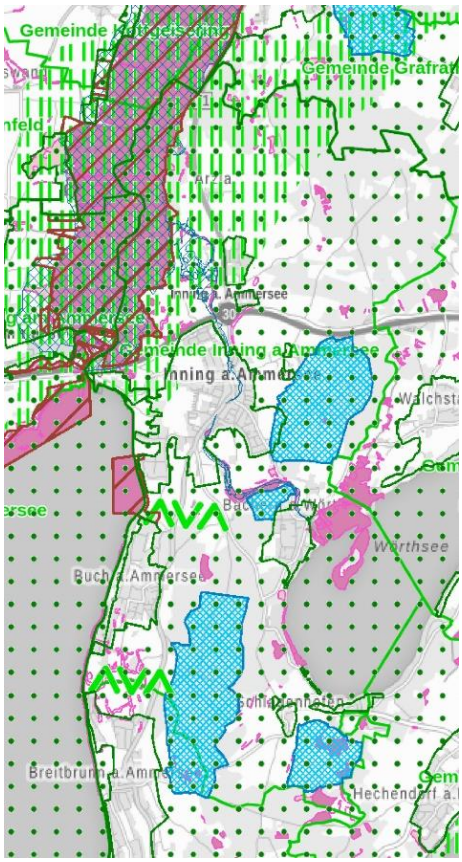

Regionalplan u. Schutzgebiete in Gemeinde o. M.

Im Gemeindegebiet Inning a. Ammersee sind aufgrund zahlreicher Vorrang- und Schutzgebiete nur wenige Flächen zur Entwicklung bzw. Bebauung vorhanden. Besonders im Bereich des Ampermooses überschneiden sich zahlreiche Vorgaben (s. Abb. links):
Zum einen das FFH-Gebiet mit roter Schrägschraffur, den amtlich kartierte Biotope flächig rot sowie der Regionaler Grünzug mit grünen senkrechten Strichen gekennzeichnet. Somit stellen die Flächen **nördlich der Autobahn A 96 Ausschlussflächen** für eine Bebauung dar.
Östlich des Hauptortes, in Bachern, südöstlich Buch a. A. und im Südosten der Gemeinde befinden sich Trinkwasserwasserschutzgebiete (blau). Größere Waldgebiete (hellgrau) liegen vor allem im Nordosten und zwischen Buch a. A und dem Wörthsee.

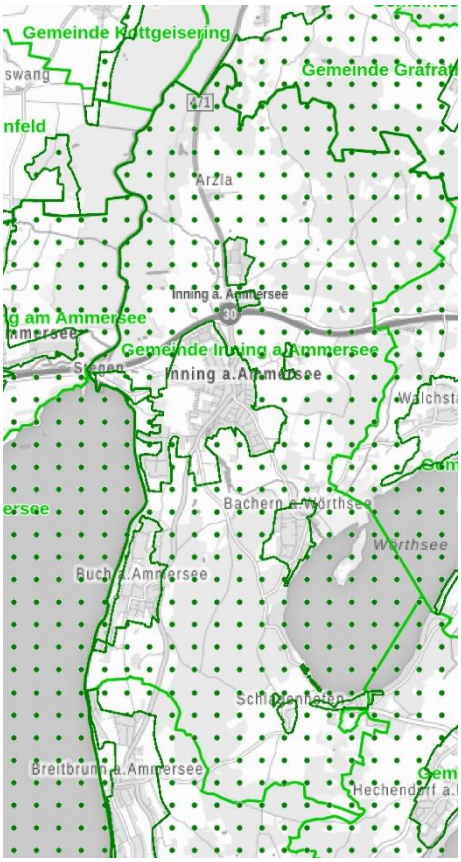

Landschaftsschutzgebiete in Gemeinde, o. M.

Betrachtet man den wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde, so wird deutlich, dass durch das großflächig ausgewiesene **Landschaftsschutzgebiet** (vgl. grüne Punktschraffur in beiden Abbildungen oben) erhebliche Restriktionen für die Entwicklung von Bauflächen bestehen. **Etwa 80 % der Fläche des Gemeindegebietes** sind Teil eines **Landschaftsschutzgebietes.** Eine mögliche bauliche Entwicklung ist daher auf wenige ortsnahe Bereiche eingegrenzt. Ein Eingriff in Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes ist nur schwer zu vermeiden. Die Herausnahme wurde am 21.08.2024 bereits veröffentlicht (in der Abbildung oben rechts jedoch noch enthalten).

Bei der **Prüfung von Standortalternativen im Gemeindegebiet** ist insbesondere die **Nähe zur Verkehrsinfrastruktur** (Anbindung) zu beachten. Hier zählt vor allem die Erreichbarkeit von der A 96, der B 471 sowie der St 2067. Durch den unmittelbaren **Anschluss** an eine dieser **übergeordneten Straßen** sind hier Auswirkungen auf die Siedlungsbereiche relativ gering. Zudem soll der Sportplatz für die Bewohner möglichst einfach und auf kurzem Wege erreichbar sein. Störungen und Durchfahrten durch Wohngebiete gilt es zu vermeiden.
Ansiedlungen eines **Sportplatzes eignen** sich vor allem in der Nähe der größeren Ortschaften im Gemeindegebiet, das heißt nahe Inning und Buch. Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um eine Neuausweisung, sondern um die Erweiterung des bestehenden Sportplatzes auf Flächennutzungsplanebene.
Der **gewählte Standort** bietet **mehrere Vorteile.** Es besteht eine direkte Verkehrsanbindung über die Staatsstraße St 2067. Diese führt ca. 1,5 km nach Norden zur Autobahnauffahrt „Inning a. Ammersee“. Es besteht eine sehr gute überörtliche Anbindung. Durch die Lage direkt im Hauptort besteht geringe Entfernung zu den östlichen Wohngebieten. Durch die Planung wird der **bestehende Sportplatz** der Gemeinde Inning a. Ammersee nach Süden, Westen und Norden hin **erweitert.** Die Flächen können so optimal und flächensparend genutzt werden. Die Sportflächen (Vereinssport, Schulsport, Freizeitsport) werden **an einem Ort konzentriert.** Die **Schüler** der angrenzenden Schule können das Sportgelände auf kürzestem Weg und ohne Verkehrsgefährdungen erreichen. Weitere Argumente sind auch der Begründung in Kapitel 4.2 und 5.1 sowie insbesondere auf Seite 13/14 zur Herausnahme der Umgehungsstraße für die St 2067 zu entnehmen.

Bei der Planung eines Standortes für den gemeindlichen Sportplatz steht das öffentliche Interesse im Vordergrund. Die zahlreichen Vorteile der Erweiterung des bestehenden Standortes rechtfertigen nach Ansicht der Gemeinde den randlichen Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet (2,36 ha) sowie die Herausnahme der bisherigen Trasse der Umgehungstraße für die St 2067.

Schlussteil – Zusätzliche Angaben, Monitoring und Zusammenfassung

8. Zusätzliche Angaben

Methodische Vorgehensweise – Vorgehensweise bei der Ermittlung der Umweltauswirkungen

In Kapitel 3 wird zunächst die Empfindlichkeit der jeweiligen Schutzgüter analysiert. In Kapitel 4.1.1 werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Schutzgebiete sowie amtliche Programme und Pläne, Fauna und Flora sowie ihre Lebensräume, Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen (Belange des Immissionsschutzes, Trinkwasser, Sicherheit, Erholung) sowie Kultur- und Sachgüter untersucht und **bewertet**. Die erforderlichen Leitparameter und die Reihung der Schutzgüter zur Ermittlung der Umweltauswirkungen richten sich im Wesentlichen nach den UVP-Leitlinien der LAWA, da sich diese in der Praxis der UVP bewährt hat:

- Inanspruchnahme der zu bebauenden Fläche als Verlust des natürlich gewachsenen Oberbodens, als Lebensraum für Bodenlebewesen, als Produktionsfaktor, Vegetationsstandort und Deck- und Filterschicht für das Grundwasser,
- Veränderung der Grundwasserverhältnisse (Grundwasserniveau, Abflussverhältnisse) und der Grundwasserbeschaffenheit (stofflich e und hygienische Belastungen) und des Grundwasserleiters durch die baulichen Anlagen bzw. den Betrieb,
- Verlust bzw. Beeinträchtigungen von Biotopen und landschaftsgliedernden Strukturen, Einzelbäumen, Gehölzbeständen usw., Verlust von Standorten/Habitaten wertbestimmender Pflanzen- und Tierarten,
- Veränderung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung im Bereich und im Umfeld der Bebauung,
- Verlust oder Beeinträchtigung von Kultur- und Bodendenkmälern und sonstigen Kultur- und Sachgütern,
- Vorhabensbedingte Emissionen (Lärm), für die Lufthygiene (Luftpfad) und das Grundwasser/Oberflächengewässer (Wasserpfad) relevante Emissionen oder prinzipielle Risiken.

Weiter ist zu prüfen, inwieweit allgemein gültige Standortvoraussetzungen für eine Bebauung im geplanten Bereich gegeben sind (z. B. Lage außerhalb von Überschwemmungsgebieten, Einhaltung bestimmter Grundwasserflurabstände, Eignung des Baugrundes, Versickerung von Niederschlagswasser, Hochwasserschutz).

Dabei werden die Schutzgüter bzw. relevanten Wirkungspfade in jeweils eigenen Kapiteln 4.1.1 bis 4.1.4 behandelt. Zur besseren Übersichtlichkeit wird in den Kapiteln mit folgender Systematik vorgegangen:

1. Schritt: **Relevanzanalyse (Tabelle 2, Kapitel 4.1.1)**
⇒ Kurzbeschreibung der potenziellen Umweltauswirkungen des Vorhabens, der betroffenen Schutzgüter bzw. Umweltbestandteile und des daraus resultierenden Untersuchungsumfangs sowie der verwendeten Umweltindikatoren.

2. Schritt: **Wirkungsanalyse – Entstehung, Ausbreitung, Auswirkung und Wechselwirkungen potenzieller Belastungen (Tabellen 3 und 4, Kapitel 4.1.2 und 4.1.3)**
⇒ Beschreibung der möglichen Entstehung und Ausbreitung möglicher Belastungen des Menschen und der Umwelt, der Wirkungsarten, –orte und –pfade.
⇒ Ermittlung und Beschreibung der Auswirkungen.
⇒ Untersuchung möglicher Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung sowie des Ausgleichs erheblicher Auswirkungen auf die Umwelt.

3. Schritt: **Beurteilung der Auswirkungen (Tabelle 6, Kapitel 4.3)**
⇒ Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen des Vorhabens auf Mensch und Umwelt.

Auf der Basis der Relevanzanalyse erfolgt die Analyse der möglichen Wirkungen des Vorhabens auf die betrachteten Schutzgüter (Wirkungsanalyse: verbale Gegenüberstellung von Eingriffsempfindlichkeit und Eingriffsintensität). In der Wirkungsanalyse werden mögliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (diese werden gesondert in Kapitel 5 dokumentiert) geprüft und berücksichtigt. Abschließend wird das Ergebnis der Wirkungsanalyse zusammenfassend beurteilt.

Differenzierung nach Wirkfaktoren – bau-, anlage-, betriebsbedingt (zu Tabelle 4, Kapitel 4.1.3)

Im Folgenden werden die zur Bewertung herangezogenen Gesichtspunkte und Fragestellungen beispielhaft aufgelistet:

Baubedingte Auswirkungen

Durch die Herstellung der geplanten Bebauung werden überwiegend vorübergehende Beeinträchtigungen der Umwelt durch die Inanspruchnahme von Baustelleneinrichtungsflächen, bau- und transportbedingte Emissionen (Schall und Erschütterungen, Luftschadstoffe) und Bodenumlagerungen verursacht. Der Abbruch bzw. Rückbau der geplanten Bebauung, der wenn überhaupt, dann erst in weiter Zukunft entstehen dürfte, wird nicht weiter berücksichtigt.

Anlagenbedingte Auswirkungen

Unter anlagenbedingten Auswirkungen werden diejenigen Umweltauswirkungen erfasst, die durch Errichtung der Bebauung und notwendiger Verkehrserschließungen, Ver- und -entsorgungsanlagen zu lang andauernden bzw. dauerhaften und nachhaltigen Umweltaus-wirkungen führen. An erster Stelle ist dies die Flächeninanspruchnahme für die genannten baulichen Anlagen, die unmittelbar Eingriffe in den Boden und den geologischen Untergrund zur Folge hat. Eine Versiegelung von Flächen (Verringerung der Grundwasserneubildung) wirkt sich auf

das Schutzgut Wasser, indirekt möglicherweise auch auf etwaige Feuchtflächen und Oberflächengewässer aus. Die Bebauung kann Auswirkungen auf den Wasserabfluss und auf Retentionsflächen haben.
Durch den Flächenverbrauch entstehen direkte Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen sowie die Flächennutzung. Durch Verdrängungs- oder Barriereeffekte können auch indirekte Wirkungen auf den Biotopverbund entstehen. Die Anlage kann Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die Landschaft und ihre Erholungseignung haben. Durch die Flächeninanspruchnahme können Kultur- und Sachgüter im öffentlichen Interesse direkt betroffen sein oder durch Außenwirkungen beeinflusst werden.

Nutzungsbedingte Auswirkungen

Unter nutzungsbedingten Auswirkungen können die beabsichtigten Nutzungen und damit zusammenhängende Verkehrsströme und die damit verbundenen möglichen Wirkungen auf Mensch und Umwelt sowohl im Normalbetrieb als auch bei Betriebsstörungen zusammengefasst werden. Dies trifft v.a. für gewerbliche Nutzungen zu. Eine erforderliche Abwasserbehandlung vor Ort oder in einer vorhandenen Kläranlage kann die gegebenen Einleitwerte bzw. die Belastungssituation des Vorfluters verändern.

Bewertungsstufen der Gesamtwirkungsbeurteilung (zu Tabelle 6, Kapitel 4.3)

Die Ermittlung der Bewertung erfolgt abweichend von der ökologischen Risikoanalyse nicht durch eine formalisierte Bewertungsvorschrift bzw. -matrix, sondern durch ökologische Bilanzierung und verbale Gegenüberstellung der jeweils maßgeblichen Bewertungskriterien selbst (z.B. Verlust bestimmter Biotope nach Qualität und Fläche). Folgende Bewertungskategorien werden in Tabelle 6, Kapitel 4.3, verwendet:

Tabelle 11 Erläuterung der in der verwendeten Bewertungsstufen

keine Auswirkungen	negative Auswirkungen	positive Auswirkungen
nicht gegeben	sehr hoch negativ hoch negativ mittel negativ gering negativ sehr gering negativ	hoch positiv mittel positiv bedingt positiv

Die Skala mit fünf Stufen ist übersichtlich und die gebräuchliche. Sie entspricht den fünf Güteklassen der neuen EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die letztendlich aus fachlicher Sicht zu treffende **Gesamtwirkungsbeurteilung** (Kapitel 10) wird ebenfalls verbal-argumentativ begründet. Hierbei wird die fünfstufige Skala in Kapitel 7 sowie in Tabelle 6 Kapitel 4.3 in eine **dreiwertige Skala hoch - mäßig - gering** für den Laien vereinfacht zusammengefasst. Hierbei sind die Einstufungen „sehr hoch negativ“ und „hoch negativ“ zu „hoch“ zusammengefasst, „mittel negativ“ wird der Einstufung „mäßig“ gleichgesetzt und „gering negativ“ und „sehr gering negativ“ werden mit „gering“ bezeichnet.

8.1 Angaben zu technischen Verfahren

Die verwendeten technischen Verfahren sind dem im Literaturverzeichnis genannten Quellen zu entnehmen.

8.2 Schwierigkeiten, fehlende Kenntnisse

Die verwendeten technischen Verfahren sind dem Literaturverzeichnis im Einzelnen zu entnehmen.

Aufgrund fehlender exakter Projektdaten wurden unter Punkt 4.1.3 in der Tabelle 4 auf Seite 27-29 die anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen zusammengefasst.

Die Beurteilung der Auswirkungen auf SaP-relevante Arten erfolgt in Kapitel 3.1 für die Flächennutzungsplanungsebene. Die genauen Auswirkungen auf gegebenenfalls betroffene Arten können erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung abschließend betrachtet werden. Die verbindliche Bauleitplanung wird im Parallelverfahren durchgeführt und verfügt über einen separaten Umweltbericht und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – saP (Relevanzprüfung bzw. Arterfassung und ggf. Prüfung von Verbotstatbeständen bzw. ggf. Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen) vom 27.02.2025 durch Dipl.-Biologe Martin Kleiner, Oberammergau.

Auch der Immissionsschutz kann erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung abschließend betrachtet und bewältigt werden, siehe Schalltechnische Untersuchung 6408/B3/plu Gemeinde Inning am Ammersee Bebauungsplan Sportpark am Schorn, Ingenieurbüro Steger & Partner GmbH Lärmschutzberatung, M.Sc. Tobias Plutka, Frauendorferstraße 87, 81247 München, vom 08.04.2025.

9. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

Vorschläge für Monitoring-Ansätze werden auf Bebauungsplanebene und dessen zugehörigen Umweltbericht aufgezeigt. Aussagen zum Monitoring sind nicht Gegenstand der vorbereitenden Bauleitplanung.

10. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Es erfolgt eine Einstufung in eine dreiwertige Skala hoch – mäßig – gering. Die **wesentlichen Auswirkungen des Vorhabens** liegen beim Schutzgut **Boden** aufgrund der vorgesehenen Versiegelung und den nötigen Eingriffen ins Relief – hier v. a. der Terrassierung des Geländes v. a. für die Rasenspielfelder – mit der Einstufung als mäßig – hoch.

Für das Schutzgut **Landschaft** erfolgt trotz zu erwartender Eingrünung und Sicherung des Extensiv-Grünlands im Nordwesten aufgrund der Bebauung in einem Landschaftsschutzgebiet und Eingriff ins Gelände, hier in den topographisch markanten Höhenzug eiszeitlicher Prägung, ebenfalls eine Einstufung als mäßig – hoch.

Das **Schutzgut Mensch** ist v. a. aufgrund des Verlusts der Trasse für die geplante Umgehungsstraße beeinträchtigt, da keine Entlastung für die Anwohner im Ortskern erfolgt. Dem stehen jedoch der Nutzen für die Gemeinde durch die Erweiterung der Sportflächen für die Allgemeinheit, hier mit Synergieeffekten in der Bündelung von Schul-, Vereins- und Freizeitsport, entgegen. Zudem entfällt die Belastung der Bewohner des westlichen Ortsrandes bei Umsetzung der Straßentrasse. Es erfolgt daher die Einstufung als mäßig.

Tabelle 12 Gesamtwirkungsbeurteilung

Schutz-gut	Bestand Ausgangs-situation	Umweltauswir-kungen in der Bauphase	Umweltauswirkun-gen anlage- / betriebsbedingt	Vermeidungs-maßnahmen (Festsetzungen)	Beurteilung
Arten und Lebens-räume	Gelände steigt nach Westen; Nordteil: Acker- und Grünlandflä-chen, Extensiv-Grünland, Obst-bäume und wie-tere Gehölze randlich, Südteil: v.a. Ackerflächen, Sportplatz, Am-mersee im Westen außerhalb (FFH- und SPA sowie Ramsar-Gebiet, überregio-nale Verbund-achsen)	Störung durch Lärm und Staubentwick-lung, Verlust von Acker- und Grün-landfläche, Erschütterungen	v. a. Verlust arten- und strukturarmer landwirt-schaftlicher Nutz-fläche, Erhalt hochwer-tiger Lebensraum (Extensiv-Grünland mit Gehölzen), geplante Eingrünung, Gebäude mit dauerhaftem Auf-enthalt nahe Ammer-see (FFH-, SPA- und Ramsar-gebiet)	-.-	**gering**
Boden	(Acker) Pararend-zinen aus flachem Hochflutmergel über Schotter, Ackerzahlen über Landkreisdurch-schnitt	Verdichtung durch Baufahrzeuge, Erd-bewegungen	Abgrabung und Auf-schüttung, Ver-siegelung, Verlust der Bodenfunktionen und Ackerstandort, Bebau-ung im stark bewegten Gelände	-.-	**mäßig – hoch**
Fläche, Nachhaltig-keit	unversiegelte landwirtschaftliche Nutz-fläche, klein-flächig Straße, Erschließung be-stehend, Sport-platz mit Gebäu-den, Wohnen Asylbewerber in Containern (tem-porär)	Abgrabungen und Versiegelung, Verle-gung der Tennis-flächen in Erweite-rungsflächen Sport-anlagen, Sanierung bestehender Anla-gen	Erweiterungsmöglich-keiten für die Zukunft, Abgrabungen und Ver-siegelung, Verlegung Tennisplätze, Synergie von Vereins-, Schul- und Freizeitsport, Sy-nergie mit geplantem SO Nahversorgung, langfristige alternative Straßenführung nicht hier mehr möglich	Nutzen der Synergie mit bestehendem Sportplatz	**gering**
Wasser	5-10 m (und mehr) Grundwasserflur-abstand, Lage im Nahbereich von Ammersee und In-ninger Bach	Abgrabungen und Versiegelung, ggf. Einträge ins Grund-wasser	Versiegelung, ge-schlossene Grasnarbe bzw. Bodenbedeckung großflächig zu erwar-ten	-.-	**gering**
Klima und Luft	Süd: v. a. landwirt-schaftliche Nutz-	Staub- und Schad-stoffeinträge durch	Aufheizung durch Ge-bäude und	-.-	**gering**

Schutz-gut	**Bestand Ausgangs-situation**	**Umweltauswir-kungen in der Bauphase**	**Umweltauswirkun-gen anlage- / betriebsbedingt**	**Vermeidungs-maßnahmen (Festsetzungen)**	**Beurteilung**
	fläche ohne dauerhaften Bewuchs, Sportrasen, Nord: meist dauerhafter Bewuchs	Baufahrzeuge und Bautätigkeit, Versiegelung	Versiegelung der Außenanlagen (Wärmeinsel), Anlage von Grünflächen		
Landschaft	Lage am Ortsrand des Hauptortes, Nahbereich des Ammersees, Lage im Landschaftsschutzgebiet, bewegtes Gelände	teilweise Verlust des natürlichen GeländeverlaufsBaustellenbetrieb / Lärm,	Bebauung im Landschaftsschutzgebiet, Abgrabungen und Aufschüttungen, Eingrünung, ggf. Eingriff ins Geländerelief im Bereich „Topographisch markanter Höhenzüge eiszeitlicher Prägung – Freihalten von Bebauung“, ggf. Lärmschutzwand	-.-	**mäßig – hoch**
Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmal im Gebiet lt. FNP (nicht nach Denkmal-Atlas), St 2067 an-grenzend (Südost)	Erschütterungen	Verlust einer überörtlich bedeutsamen geplanten Trasse	-.-	**gering**
Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr	bekannte Urlaubsregion, Sportplatz, Tennisanlage im Nahbereich, St 2067 angrenzend, bestehender Parkplatz,-geplante Umgehungsstraße im Flächennutzungsplan enthalten, Wohnen Asylbewerber	Staub- und Lärmemissionen, Erschütschütterungen, Schornstraße durch Bau belastet (Hauptanbindung westliches Wohngebiet an Hauptort), Betrieb Sportstätten durch Bau eingeschränkt	**Schaffung zentraler, zukunftsfähiger Sportflächen für Allgemeinheit, Vereine und Schule,** Flutlichtanlage, mäßige Erhöhung der Lärmemissionen durch Ziel- und Quellverkehr sowie bei Veranstaltungen, Flächen gut erreichbar, Verlust der geplanten Umgehungsstraße im Flächennutzungsplan, **keine Entlastung** der Anwohner an bestehender St 2067 im Ort	-.-	**mäßig**
Abfälle und Abwässer	Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln, Sportplatznutzung	temporäre Lagerung auf Baustelle	Hausabfälle (geringfügig) durch Sportler und Zuschauer, Hausabwasser (gering)	-.-	**gering**
Sicherheitsbetrachtung (schwere Unfälle u. Katastrophen)	Lage an Staatsstraße St 2067	Unfälle während Bauphase (z. B. mit Baufahrzeugen)	Gefahr von Einträgen ins Grundwasser, Gefahr durch Starkregen (Topographie ausgeprägt), Sportunfälle, hohes Verkehrsaufkommen bei Veranstaltungen	-.-	**gering**
eingesetzte Techniken und Stoffe	landwirtschaftliche Geräte (z. B. Traktoren), Mähfahrzeuge Fußballplatz	handelsübliche Bautec ken, Sportflächen nac em Stand der Technik u.v.m.,	gute Anbindung der gemeindlichen Sportanlagen, intensive Pflege der Sportrasen	-.-	**gering**

Alle **sonstigen Schutzgüter** einschließlich der Belange des Trinkwasserschutzes und zum Gesichtspunkt Klima und Luft, für die faktische oder potenzielle Auswirkungen des Vorhabens nicht gänzlich auszuschließen sind, werden nur **gering bzw. sehr gering** von dem Vorhaben betroffen. Die betreffenden Auswirkungen des Vorhabens sind daher als unkritisch zu beurteilen.

Die sich auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ergebenden nötigen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sind zu beachten, siehe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – saP (Relevanzprüfung bzw. Arterfassung und ggf. Prüfung von Verbotstatbeständen bzw. ggf. Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen, vom 27.02.2025.

Außer der Synergie mit dem bestehenden Sportplatz sind konkrete Festsetzungen zu Vermeidungsmaßnahmen erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung möglich. Dies erfolgt im vorliegenden im Parallelverfahren.

Besondere **kumulative negative Wirkungen** des Standortes in Bezug auf die im Raum gegebenen Vorbelastungen durch die vorhandenen Verkehrs-Trassen (St 2067, A 96), bestehende Sportflächen, Schule sowie die Wohnbauflächen im Umfeld, v. a. durch Lärm, sowie besondere **Wechselwirkungen**, die nicht bereits mit der Untersuchung der einzelnen Schutzgüter erfasst wurden, haben sich nicht ergeben.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf alle Schutzgüter und der gegebenen Ausgleichsmöglichkeiten sind die Auswirkungen der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 2 der Gemeinde Inning a. Ammersee **insgesamt als gering – mäßig** und die geplanten Maßnahmen als **umweltverträglich** einzustufen.

Die der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 2 der Gemeinde Inning a. Ammersee wurde einer Umweltprüfung nach § 2a BauGB gemäß der in § 1 Abs. 6 Satz 7 BauGB aufgeführten Schutzgüter und Kriterien unterzogen. Die Darstellungen im Deckblatt Nr. 2 wurden im Einzelnen bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt beurteilt. Die Ergebnisse sind im Umweltbericht enthalten. Es wurden, insgesamt betrachtet, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Insgesamt ist das Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 2 am vorgesehenen Standort aufgrund des Untersuchungsrahmens des Umweltberichts als umweltverträglich zu beurteilen.
- Die entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind **auszugleichen.**
- Die Gestaltung der baulichen Anlagen ist möglichst **landschaftsverträglich** auszuführen.
- Die Gebäude, Anlagen, Betriebseinrichtungen sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und straßenseitige Erschließungen sind so zu bauen und zu betreiben, dass **vermeidbare Belastungen** des Wohnumfeldes und der Umwelt **unterbleiben.**

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen der Darstellungen im Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 2 sind unter diesen Bedingungen **nicht gegeben.**

Landshut, den 29. Juli 2025

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER LANDSCHAFTS-ARCHITEKTIN

LINKE + KERLING
STADTPLANER + LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

LITERATURVERZEICHNIS UND VERWENDETE UNTERLAGEN

Verwendete amtliche Unterlagen

- Amtsblatt der Europäischen Union, Standard-Datenbogen „Ammerseeufer und Leitenwäler“, Juni 2016.
- Amtsblatt der Europäischen Union, Standard-Datenbogen „Ammerseegebiet“, Juni 2017.
- Bekanntmachung des Landratsamtes Starnberg, 33. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Starnberg über die Inschutznahme des westlichen Teils des Landkreises Starnberg (Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“) vom 08. August 2024, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Starnberg, 28. Ausgabe vom 21. August 2024.
- Gebietsrecherche online, NATURA 2000, Ammerseeufer und Leitenwäler, Stand 2016.
- Gebietsrecherche online, NATURA 2000, Ammerseegebiet, Stand 2016.
- Bayerischer Denkmal-Atlas (www.geoportal.bayern.de).
- Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (www.lfu.bayern.de/natur/daten/fis_natur).
- Bodenübersichtskarte Bayern, 1:200.000 (www.geoportal.bayern.de).
- Bodenschätzungs-Übersichtskarte von Bayern M 1 : 25.000, Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Augsburg, Stand 1958, digitale Fassung unter http://www.geodaten.bayern.de
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region München – Bayer. Landesamt für Umweltschutz (LfU), 2009.
- LEP Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023 – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Hrsg., München, 01. Juni 2023.
- Regionalplan München, Region 14. – Regionaler Planungsverband München (RPV), Stand 01.04.2019.
- Übersichtsbodenkarte, 1:25.000 (www.geoportal.bayern.de).
- Umweltatlas Bayern „Naturgefahren“, Bayerische Landesamt für Umwelt, München (LfU), Stand 2023, digitale Fassung unter www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/index.html ?lang
- Waldfunktionskarte Landkreis Starnberg (www.geoportal.bayern.de).

Gutachten und Mitteilungen / Sonstige Grundlagen

- Flächennutzungsplan Inning a. A. – Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Uhlandstraße 5, 80336 München, 26.11.2012.
- Landschaftsplan Inning a. A. –Monika Treiber, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekturbüro, Freiraum und Landschaftsplanung, Rieder Str. 70, 82211 Herrsching, 26.11.2012.
- Grünordnungsplan und Umweltbericht zum Bebauungsplan Inning Nr 2 Sportpark am Schorn durch das Büro Monika Treiber, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung, Erich-Holthaus-Straße 8, 82211 Herrsching am Ammersee.
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – saP (Relevanzprüfung bzw. Arterfassung und ggf. Prüfung von Verbotstatbeständen bzw. ggf. Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen) Dipl.-Biologe Martin Kleiner, Kolbengasse 9, 82487 Oberammergau, 27.02.2025.
- Schalltechnische Untersuchung 6408/B3/plu Gemeinde Inning am Ammersee Bebauungsplan Sportpark am Schorn, Ingenieurbüro Steger & Partner GmbH Lärmschutzberatung, M.Sc. Toboias Plutka, Frauendorferstraße 87, 81247 München, vom 08.04.2025

- Beurteilung der Blendwirkung der geplanten Sportplätze in Inning am Ammersee. – ACCON GmbH, environmental consultants, Gewerbereing 5, 86926 Greifenberg, vom 05.12.2023 (11 Seiten).
- Schadstofftechnische Untersuchung des Baugrunds – Bauvorhaben Sportplätze Inning am Ammersee – Blasy + Mader GmbH, Moosstraße 3, 82279 Eching a. A., 07.12.2022.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR: Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung – Ein Leitfaden, München 2003. (Anwendung zum Planstand Vorentwurf)
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR: Leitfaden ‚Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft' zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, München 12/2021. (Anwendung zum Planstand Entwurf, näheres s. Bebauungs- und Grünordnungsplan im Parallelverfahren)
- Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV). – Bayerische Staatsregierung, 07. August 2013.
- Der Umweltbericht in der Praxis – Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung – Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (BayStMI) und Bayerisches Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (BayStMUGV**)**, Hrsg., München, Januar 2006.
- Ökologisch orientierte Planung. – Beate Jessel, Kai Tobias, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 2002.